



# Weiterbildung für die betriebliche Interessenvertretung

# 2022

**Arbeit und  
Leben**

NIEDERSACHSEN



# Vorwort

## Liebe Kolleginnen und Kollegen,

durch die Corona-Pandemie hat sich unser Alltag schlagartig gewandelt – alle hoffen wir, dass wir die Pandemie bald hinter uns lassen können. Denn Herausforderungen gibt es ohnehin genug: Globalisierung, Digitalisierung, Klimawandel – das sind Themen in Wirtschaft und Gesellschaft, die uns alle aktuell betreffen. Für engagierte Betriebs- und Personalräte ist diese Zeit des tiefgreifenden Wandels besonders intensiv – die großen Veränderungen sind im betrieblichen Alltag längst ganz konkret spürbar geworden.

Gute Arbeitsbedingungen kommen nicht von selbst – sie müssen erstritten werden, immer wieder aufs Neue. Das geht nur mit einer starken Interessenvertretung durch starke Betriebs- und Personalräte! Gerade jetzt sind sie besonders gefordert, um Arbeitsplätze zu sichern und zugleich durch effektive Weiterbildung Belegschaften und damit Betriebe zukunftsfähig zu halten. Und besonders wichtig: In 2022 finden Betriebsratswahlen statt – hier geht es darum, ein starkes Mandat für die Vertretungen der Kolleg\*innen zu erreichen!

Deshalb bieten wir Euch mit unserem neuen Bildungsprogramm für 2022 erneut viele stark praxisbezogene Veranstaltungen und Seminare an, die dabei helfen, diesen Herausforderungen im Arbeitsalltag gerecht werden zu können. Neben den hier angebotenen Veranstaltungen bieten wir zudem maßgeschneiderte Inhouse-Schulungen an. Gemeinsam entwickeln wir passende Angebote und setzen sie nach Euren Vorstellungen um. Und wie in den Vorjahren können wir in diesem Programm auch Angebote unserer Kolleginnen und Kollegen aus Bremerhaven vorstellen. Für Eure Arbeit wünschen wir Euch weiterhin viel Erfolg – und stehen Euch als Bildungspartnerin dabei fest zur Seite. Wir wünschen viel Freude beim Lesen und freuen uns auf Eure Anmeldung!

Herzliche Grüße



**Maximilian Schmidt**

Geschäftsführer

# Inhalt

## BETRIEBSVERFASSUNGSRECHT

Grundlagenseminar BR 1: Einführung und Überblick . . . . .	10
Grundlagenseminar BR 2: Personelle Angelegenheiten . . . . .	12
Grundlagenseminar BR 3: Soziale Angelegenheiten	14
Grundlagenseminar BR 4: Mitbestimmung in wirtschaftlichen Angelegenheiten . . . . .	15
Betriebsratsarbeit – der Auffrischkurs . . . . .	16
Der neu gewählte Betriebsrat – Reloaded, Start up oder update? Konstituierung und Geschäftsführung des BR nach BetrVG . . . . .	17
Kapitän*in in schwerer See – Betriebsratsarbeit professionalisieren und Führung übernehmen . . . .	18
Typische Fehler in der BR-Arbeit vermeiden . . . . .	19
Von der Idee bis zur Umsetzung – die Betriebsvereinbarung als Projekt . . . . .	20
Betriebsvereinbarungen rechtssicher gestalten . . .	22
Arbeitsorganisation, Geschäftsführung, Teamentwicklung . . . . .	23
Betriebsänderungen erkennen, Interessenausgleich und Sozialplan rechtssicher verhandeln . . . .	24

Schriftverkehr und Protokollführung im Betriebsrat rechtssicher gestalten . . . . .	26
Wann machen sich Arbeitgeber und Betriebsrat strafbar? §119, 120 BetrVG – Verstöße gegen das Betriebsverfassungsgesetz. . . . .	27
Der erfolgreiche Wirtschaftsausschuss – Intensivkurs . . . . .	28
Mitbestimmung bei Digitalisierung und Künstliche Intelligenz (KI): Rechtliche Grundlagen und aktuelle Rechtsprechung . . . . .	29
Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation des Betriebsrates: Rechtliche Möglichkeiten und Grenzen	30
Die (straf- und zivilrechtliche) Haftung in Kliniken und Gesundheitseinrichtungen. . . . .	31

## ARBEITSRECHT

AR 1: Grundlagen des Arbeitsrechts . . . . .	33
AR 2: Vertiefungsseminar Arbeitsrecht. . . . .	34
Die Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts (mit Besuch des BAG) . . . . .	36
Aktuelle Rechtsprechung zum Betriebsverfassungs- und Individualarbeitsrecht. . . . .	37

Tarifverträge in der Metall- und Elektroindustrie . . . **38**

## **SOZIALRECHT**

Die Altersrenten und die Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung – Das Allerwichtigste in Kürze für den Betriebsrat. . . . . **41**

Einführung in die Arbeit der Schwerbehindertenvertretung. . . . . **42**

Grundlagen der Zusammenarbeit von Betriebsräten und Schwerbehindertenvertretungen. . . . . **43**

## **WAHLVORSTAND**

Die Wahl der Schwerbehindertenvertretung 2022 (Vereinfachtes Wahlverfahren). . . . . **45**

BR-Wahlen 2022 – Stellung und Aufgaben des Wahlvorstandes (Normales Wahlverfahren) . . . . . **46**

BR-Wahlen 2022 – Stellung und Aufgaben des Wahlvorstandes (Vereinfachtes Wahlverfahren) . . . **48**

## **PERSONALRAT**

Grundlagenseminar NPersVG 1 – Einführung in das Niedersächsische Personalvertretungsgesetz **51**

Grundlagenseminar NPersVG 2 – Das Niedersächsische Personalvertretungsgesetz: Mitbestimmung in personellen Angelegenheiten . . . . . **52**

Das Niedersächsische Personalvertretungsgesetz NPersVG – der Auffrischkurs. . . . . **53**

## **JAV-SEMINARE**

Einführung in die Aufgaben der JAV in der betrieblichen Praxis. . . . . **55**

## **ORGANISATION UND KOMMUNIKATION**

Gelingende Kommunikation – gewaltfrei . . . . . **57**

Argumentation und Verhandlungsführung. . . . . **58**

Weiterbildungen, Mitbestimmung und Lernstrategien – Lebenslanges Lernen leben . . . . . **59**

Einführung in die Moderation mit Zoom. . . . . **60**

Das Qualifizierungschancengesetz – mit Lebenslangem Lernen dem Strukturwandel begegnen . . . **61**

Mit Qualifizierung der Beschäftigten dem Strukturwandel begegnen – Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats . . . . . **62**

## ARBEIT UND GESUNDHEIT

Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung . . .	65
Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung (Aufbauseminar) . . . . .	66
Auswirkungen der Coronapandemie auf die psy- chische Gesundheit in der Arbeitswelt . . . . .	67
Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) in der Praxis – Prävention sinnvoll anwenden . . . . .	68
Meine Rolle als Betriebs- oder Personalrat im Be- trieblichen Gesundheitsmanagement (BGM) – Wir gestalten unser BGM . . . . .	69
Mobbing verstehen und erkennen – Die Mobbing- fälle . . . . .	70
Moderne Schichtplangestaltung . . . . .	71

## TBS-SEMINARE

Der Gläserne Mitarbeiter: Workshop zur Mitgestal- tung betrieblicher IT-Anwendungen. . . . .	73
Modern Workplaces in deutschen Küchen: Home- Office nach Gesetz, Anspruch und Realität . . . . .	74
Datenschutzrecht für die Betriebsratsarbeit – Datenschutz im BR-Büro Persönlichkeitsrechte der	

Beschäftigten im Visier . . . . .	75
Arbeitsrecht AKTUELL – Neueste Entwicklung in der Rechtsprechung . . . . .	76
Office/Microsoft 365: Anwendungen und Dienste im Spagat des Zulässigen. . . . .	77
Datenschutz KOMPAKT. . . . .	78

## INFORMATIONEN

Wo melde ich mich an? . . . . .	80
Informationen zu den Seminaren. . . . .	82
Unsere Tagungsorte . . . . .	83
Zusätzliche Informationen für die Anmeldung von Betriebsräten . . . . .	84
Unsere Referent*innen . . . . .	86
Allgemeine Geschäftsbedingungen. . . . .	88
Anmeldeformular . . . . .	92
Unsere Geschäftsstellen . . . . .	94



# Seminare

Betriebsverfassungsrecht	ab Seite 9
Arbeitsrecht	ab Seite 32
Sozialrecht	ab Seite 40
Wahlvorstand	ab Seite 44
Personalrat	ab Seite 50
JAV-Seminare	ab Seite 54
Organisation und Kommunikation	ab Seite 56
Arbeit und Gesundheit	ab Seite 64
TBS-Seminare	ab Seite 72



# Betriebs verfassungsrecht

# Grundlagenseminar BR 1: Einführung und Überblick

---

Dieses Grundlagenseminar bildet den Einstieg in die Betriebsratsarbeit. Für neu gewählte Betriebsrät\*innen startet mit dem Seminar der systematische Aufbau der eigenen Qualifizierung. Das Seminar bildet die Basis für das umfassende Aufgabenfeld der Interessenvertretung und ist so aufgebaut, dass anschließend die Grundlagenseminare BR 2, BR 3 und BR 4 besucht werden können. Auch für die Teilnahme an den speziellen Aufbauseminaren schafft das Seminar BR 1 eine entsprechende Grundlage.

Schwerpunkte:

- Grundbegriffe des Betriebsverfassungsgesetzes (BetrVG)
- Allgemeine Aufgaben des Betriebsrates
- Geschäftsführung des Betriebsrates
- Einführung in die Mitbestimmung des Betriebsrates in sozialen und personellen Angelegenheiten

<b>Datum</b>	<b>Ort</b>	<b>Referent*in</b>	<b>Kosten</b>	<b>+ Übern.</b>	<b>Kurs-Nr.</b>
09.05.–11.05.2022	Bad Zwischenahn	Aynur Ersin	570 + 155	570 + 325	22OL8454
16.05.–20.05.2022	Bad Bederkesa	Günter Brauner		970 + 770	22.03.091
30.05.–03.06.2022	Aurich	Aynur Ersin	950 + 200	950 + 495	22OL8600
30.05.–03.06.2022	Osnabrück (AuL)	Volker Buddenberg	950 + 250	auf Anfrage	22OS6406
08.06.–10.06.2022	Hannover (Central Hotel)	Ufuk Deniz Ciynakli	570 + 177	auf Anfrage	22HA1861
20.06.–22.06.2022	Quakenbrück	Jana Freudenberger	570 + 155	570 + 365	22OL8455
04.07.–06.07.2022	Nienburg	Peter-Christian Voigt	570 + 171		22NI5001
04.07.–08.07.2022	Osnabrück (AuL)	Volker Buddenberg	950 + 250	auf Anfrage	22OS6407
05.09.–07.09.2022	Aurich	Aynur Ersin	570 + 120	570 + 275	22OL8456
05.09.–09.09.2022	Bad Bederkesa	Günter Brauner		970 + 770	22.03.096
12.09.–16.09.2022	Osnabrück (AuL)	Wolfgang Fritsche	950 + 250	auf Anfrage	22OS6402
10.10.–14.10.2022	Osnabrück (AuL)	Wolfgang Fritsche	950 + 250	auf Anfrage	22OS6401
10.10.–12.10.2022	Bad Zwischenahn	Jana Freudenberger	570 + 155	570 + 325	22OL8459
14.11.–16.11.2022	Aurich	Jana Freudenberger	570 + 120	570 + 275	22OL8462

# Grundlagenseminar BR 2: Personelle Angelegenheiten

---

Die Mitbestimmung in personellen Angelegenheiten ist eine der Kernaufgaben des Betriebsrates. Dabei verlangt die direkte und vielfach mit individuellen Sonderfällen versehene Interessenvertretung in erheblichen Maße Kenntnisse des Betriebsverfassungsgesetzes (BetrVG) und damit zusammenhängender Rechtsbereiche. Der Schwerpunkt bei diesem Seminar liegt in der Behandlung personeller Angelegenheiten, über die der Betriebsrat mitbestimmt: bei Personalplanung und Stellenausschreibung, bei personellen Einzelmaßnahmen und Einstellung, Versetzung, Ein- und Umgruppierung und Kündigungen. Das Seminar zeigt anhand praktischer Fallbeispiele das Spektrum der Beteiligungsrechte.

Schwerpunkte:

- Überblick über die Beteiligungsrechte des Betriebsrates bei personellen Angelegenheiten nach dem BetrVG
- Beteiligungsrechte des Betriebsrates bei Personalplanung und Stellenausschreibung (§§ 92-93 BetrVG)
- Beteiligungsrechte des Betriebsrates bei personellen Einzelmaßnahmen (Einstellung, Versetzung, Ein- und Umgruppierung und Kündigungen) (§§ 99-105 BetrVG)

Dieses Seminar und die Seminare BR 3 und BR 4 richten sich an alle, die bereits an dem Grundlagenseminar BR 1 teilgenommen haben.

---

<b>Datum</b>	<b>Ort</b>	<b>Referent*in</b>	<b>Kosten</b>	<b>+ Übern.</b>	<b>Kurs-Nr.</b>
27.06.–01.07.2022	Osnabrück (AuL)	Mark Schäfer	950 + 250	auf Anfrage	22OS6403
31.08.–02.09.2022	Hannover (Central Hotel)	Ufuk Deniz Ciynakli	570 + 177	auf Anfrage	22HA1862
04.10.–07.10.2022	Bad Zwischenahn	Aynur Ersin	760 + 205	760 + 465	22OL8458
21.11.–25.11.2022	Bad Bederkesa	Günter Brauner		970 + 770	22.03.099
28.11.–30.11.2022	Quakenbrück	Jana Freudenberger	570 + 155	570 + 365	22OL8465
12.12.–16.12.2022	Osnabrück (AuL)	Mark Schäfer	950 + 250	auf Anfrage	22OS6405

# Grundlagenseminar BR 3: Soziale Angelegenheiten

---

Kein anderer Bereich des Betriebsverfassungsgesetzes (BetrVG) bietet dem Betriebsrat so umfassende Einflussmöglichkeiten wie die Mitbestimmung in sozialen Angelegenheiten. Hier existieren die unterschiedlichsten Wege, Arbeitsbedingungen aktiv zu gestalten – auch über die Aufgabenwahrnehmung nach dem Betriebsverfassungsgesetz hinaus. So kann der Betriebsrat in wichtigen Fragen etwa zur Entlohnungsgrundsätzen, Arbeitszeit und Überstunden, Urlaubsplanung oder der Nutzung von technischen Einrichtungen (Telefon, Internet, Überwachungssysteme, etc.) gezielt Betriebsvereinbarungen anstoßen.

Im Mittelpunkt des Seminars steht die Vermittlung umfassender theoretischer und praktischer Kenntnisse über das, was man als Betriebsrat definitiv mitzubestimmen hat.

Schwerpunkte:

- Überblick über die Bereiche der Mitbestimmung in sozialen Angelegenheiten nach dem BetrVG
- Systematisches Vorgehen des Betriebsrates im Mitbestimmungsverfahren (§ 87 BetrVG)
- die Einigungsstelle (§ 76 BetrVG)

Datum	Ort	Referent*in	Kosten	+ Übern.	Kurs-Nr.
28.09.–30.09.2022	Hannover (Central Hotel)	Ufuk Deniz Ciynakli	570 + 177	auf Anfrage	22HA1863
14.11.–18.11.2022	Osnabrück (AuL)	Volker Buddenberg	950 + 250	auf Anfrage	22OS6408
05.12.–07.12.2022	Bad Zwischenahn	Jana Freudenberger	570 + 155	570 + 325	22OL8466

# Grundlagenseminar BR 4: Mitbestimmung in wirtschaftlichen Angelegenheiten

---

Es gibt heutzutage kaum einen Betrieb, in dem nicht umorganisiert wird. Auslagerungen, Teilschließungen oder Betriebsschließungen häufen sich und gefährden tausende Arbeitsplätze. Im betrieblichen Alltag wirken sich größere und kleinere Veränderungen auf Arbeitsinhalte, Qualifikationsanforderungen oder Arbeitsbedingungen der Beschäftigten aus. In diesem Seminar geht es um Einflussmöglichkeiten und Grenzen des Betriebsrates bei Veränderungsprozessen. An konkreten Fallbeispielen werden betriebliche Veränderungen bearbeitet. Rechtliche Bestimmungen sind dabei genauso wichtig wie die „richtige“ Strategie.

Schwerpunkte:

- Bewertung betrieblicher Veränderungen und ihrer Konsequenzen
- Beteiligung des Betriebsrates an betrieblichen Veränderungsprozessen
- die strategische Entwicklung und Durchsetzung von Forderungen

<b>Datum</b>	<b>Ort</b>	<b>Referent*in</b>	<b>Kosten</b>	<b>+ Übern.</b>	<b>Kurs-Nr.</b>
21.11.–25.11.2022	Osnabrück (AuL)	Mark Schäfer	950 + 250	auf Anfrage	220S6404

# Betriebsratsarbeit – der Auffrischkurs

---

Manchmal liegt die eigene Betriebsratsarbeit schon recht lange zurück, sodass man sich als wiedergewähltes Betriebsratsmitglied wieder fit machen sollte. Um eine effektive Betriebsratsarbeit gewährleisten zu können, sollte das eigene Wissen stetig aufgefrischt werden. In diesem Seminar werden daher Kenntnisse der wesentlichen Rechte des Betriebsrates vermittelt und mithilfe von Praxisbeispielen vertieft.

Schwerpunkte:

- Grundlagen der Geschäftsführung
- Betriebsverfassungsrecht (BetrVG)
- Personelle Angelegenheiten
- Soziale Angelegenheiten
- Wirtschaftliche Angelegenheiten

<b>Datum</b>	<b>Ort</b>	<b>Referent*in</b>	<b>Kosten</b>	<b>+ Übern.</b>	<b>Kurs-Nr.</b>
05.09.–09.09.2022	Bad Bederkesa	Günter Brauner		970 + 770	22.03.096
05.10.–06.10.2022	Osnabrück (AuL)	Volker Buddenberg	380+100	auf Anfrage	22OS6411



# Der neu gewählte Betriebsrat – Reloaded, Start up oder update?

## Konstituierung und Geschäftsführung des BR nach BetrVG

---

Der Zeitraum der Betriebsratswahlen ist am 31. Mai 2022 zu Ende. Ämter sind neu oder anders besetzt worden. Manche\* Kolleg\*in gehört dem Gremium gar nicht mehr an und andere sind neu Hinzugekommen. In dieser Situation ist es wichtig, den Betriebsrat als funktionsfähiges Organ zu sichern, um die Interessen der Beschäftigten ordnungsgemäß zu vertreten.

- Welche zwingenden Aufgaben ergeben sich nach dem BetrVG und wie sollen diese verteilt werden?
- Welche Mandate sind in der konstituierenden Sitzung des Betriebsrats zu vergeben?
- Wer hält den Kontakt zu der Schwerbehindertenvertretung, dem/der Datenschutzbeauftragten, der/die Fachkraft für Arbeitssicherheit usw.?

- Wer übernimmt die Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte im Rahmen von personellen Angelegenheiten?
- Was geschieht mit den Mandaten in den verschiedenen Ausschüssen?
- Was muss beachtet werden, wenn (lange) Freistellungen wegfallen?
- Wie sollen die „Neuen“ im Betriebsrat erfolgreich integriert werden?

Um diese Fragen soll es u.a. im Seminar gehen. Den Schwerpunkt bilden insbesondere die §§ 26, 36 und 38 BetrVG. Beispiele der Teilnehmer\*innen fließen in die Themenbearbeitung ein. Auch aktuelle Rechtsprechungen zum Thema werden Inhalt im Seminar.

Datum	Ort	Referent*in	Kosten	+ Übern.	Kurs-Nr.
09.11.–11.11.2022	Bremerhaven	Petra Simonowsky	570 + 60		22.03.086

# Kapitän\*in in schwerer See – Betriebsratsarbeit professionalisieren und Führung übernehmen

---

Als (stellvertretende\*r) Vorsitzende\*r des Betriebsrats hast du ein interessantes Amt mit vielen Gestaltungsmöglichkeiten, aber auch mit großen Herausforderungen und viel Verantwortung übernommen. Du bist Verhandlungsführer\*in gegenüber dem Arbeitgeber, Ansprechpartner\*in für die Belegschaft, Führungskraft im Gremium und alle erwarten, dass du rechtlich Bescheid weißt, transparent arbeitest und nicht als Einzelkämpfer\*in agierst.

Das alles funktioniert dann am besten, wenn die Aufgaben gut geplant und strukturiert sind, wenn alle im Gremium Verantwortung übernehmen und Ziele klar formuliert sind. Und weil niemand ewig Vorsitzende\*r ist, müssen Wissensbestände gesichert und Arbeitsergebnisse so dokumentiert werden, dass auch andere daraus schlau werden.

Dieses Seminar richtet sich in erster Linie an BR-Vorsitzende, Stellvertreter\*innen und Freigestellte.

Schwerpunkte:

- rechtliche Vorgaben für Vorsitz und Stellvertretung
- Gestaltung der Betriebsratssitzungen
- Moderation als Mittel zur Führung des Gremiums
- Arbeitsplanung und Aufgabenverteilung im Gremium
- zielgerichtet verhandeln - im Gremium und mit der Arbeitgeberseite
- tue Gutes und rede darüber – wie lässt sich die Betriebsratsarbeit nach außen darstellen?
- und nach mir die Sintflut? Dokumentation und Wissensmanagement im Betriebsrat

<b>Datum</b>	<b>Ort</b>	<b>Referent*in</b>	<b>Kosten</b>	<b>+ Übern.</b>	<b>Kurs-Nr.</b>
07.11.–09.11.2022	Bad Zwischenahn	Sascha Gröters	570 + 155	570 + 325	220L8461

# Typische Fehler in der BR-Arbeit vermeiden

---

Rechtssicheres Handeln ist die Basis der BR-Arbeit. Dennoch unterlaufen Betriebsräten in rechtlicher oder taktischer Hinsicht immer wieder typische Fehler. Die Folge: z. B. Beschlüsse und Betriebsvereinbarungen können unwirksam, Stellungnahmen rechtlich wertlos sein. Das Seminar legt diese Fehler offen und zeigt, wie sie vermieden werden. Es vermittelt, wie sich Betriebsräte rechtlich korrekt und taktisch geschickt gegenüber dem Arbeitgeber verhalten können.

Schwerpunkte:

- typische Fehler in der Geschäftsführung des BR
- typische Fehler bei personellen Einzelmaßnahmen
- typische Fehler beim Abschluss von Betriebsvereinbarungen
- taktische Fehler

<b>Datum</b>	<b>Ort</b>	<b>Referent*innen</b>	<b>Kosten</b>	<b>+ Übern.</b>	<b>Kurs-Nr.</b>
17.10.–18.10.2022	Bad Zwischenahn	schwegler rechtsanwälte	380 + 105	380 + 195	220L8460

# Von der Idee bis zur Umsetzung – die Betriebsvereinbarung als Projekt

---

Betriebsvereinbarungen sollen betriebliche Abläufe verständlich, verbindlich und transparent regeln und als eine Art Leitplanke für Beschäftigte funktionieren, an der man sich orientieren muss. Sie sind eine Bekundung beider Betriebsparteien zum Umgang miteinander und mit dem zu regelnden Thema. Damit sind Vereinbarungen ein wichtiger Teil der Betriebskultur, die sie gleichzeitig mit gestalten. Betriebsvereinbarungen bestimmen den Arbeitsalltag vor Ort.

In der Praxis werden Betriebsvereinbarungen meist parallel oder zusätzlich zum Alltagsgeschäft entwickelt. Mit der täglichen Routine ist der Betriebsrat meist mehr als ausgelastet. Termin- und Arbeitspläne sind oft so voll, dass sie keinen Raum für besondere Angelegenheiten lassen. Daher kann es sinnvoll sein,

ein Konzept zu entwickeln, das diese Arbeitsaufgaben übersichtlich und planbar macht.

Die Werkzeuge aus dem Projektmanagement bieten daher eine gute Grundlage dafür, den komplexen und von vielen unterschiedlichen Faktoren beeinflussten Prozess der Entwicklung einer Betriebsvereinbarung so zu organisieren, dass er transparent und handhabbar bleibt: Dieser Prozess eine Betriebsvereinbarung zu entwickeln wird als Projekt betrachtet.

Das Seminar stellt Hilfsmittel aus dem Projektmanagement vor, die in der konkreten Betriebsratsarbeit für eine umfassende und systematische Entwicklung von Betriebsvereinbarungen eingesetzt werden können.

Schwerpunkte:

- Grundlagen und Begriffe einer Betriebsvereinbarung (BV)
- Regelungs- und Formvorschriften
- Projektmodelle  
(Was ist ein Projekt? – Was ist Projektmanagement? – Projektphasen und Vorgehensweisen – Kompetenzen für Projektleitung und Projektmanagement – Die Ausgangssituation in der Theorie und im Betriebsrat – Rollenverteilung – Was führt ein Projekt zum Erfolg?)
- ein Projektmodell für Betriebsvereinbarungen  
(Die Projektphasen – Beispiel-Szenario – Vorlagen und Hilfsmittel)

<b>Datum</b>	<b>Ort</b>	<b>Referent*in</b>	<b>Kosten</b>	<b>+ Übern.</b>	<b>Kurs-Nr.</b>
21.11.–23.11.2022	Bad Zwischenahn	Sascha Gröters	570 + 155	570 + 325	220L8464

# Betriebsvereinbarungen rechtssicher gestalten

---

Die Betriebsvereinbarung ist ein Vertrag zwischen Betriebsrat und Arbeitgeber, in dem die Mitbestimmungsrechte in sozialen sowie in wirtschaftlichen Angelegenheiten verbindlich geregelt werden können. Sie ist ein wichtiges Instrument des Betriebsrates und hat Gültigkeit für alle Beschäftigten.

Daher ist eine fundamentale Kenntnis der rechtlichen Grundlagen zur Ausarbeitung und Anwendung der Betriebsvereinbarung für die Interessenvertretung unabdingbar. In diesem Seminar wird der Weg zur rechtssicheren Betriebsvereinbarung vermittelt und gezeigt, wie typische Fehler vermieden werden können. Außerdem gibt das Seminar Kenntnisse an die Hand, wie bestehende Betriebsvereinbarungen überprüft und zum Wohle der Beschäftigten im Unternehmen zukunftsorientiert weiterentwickelt werden können. Anhand

von konkreten Fallbeispielen werden Argumentationshilfen für Verhandlungen mit dem Arbeitgeber erarbeitet.

Schwerpunkte:

- Rechtsgrundlagen und Formvorschriften für Betriebsvereinbarungen
- Erzwingbare und freiwillige Betriebsvereinbarung
- Abgrenzung zu tariflichen Bestimmungen
- Rahmen-, Gesamt- und Konzernvereinbarungen
- Durchsetzung von Betriebsvereinbarungen, etwa durch das Einigungsstellenverfahren
- Kontrolle der Umsetzung
- Abschluss, Kündigung und Nachwirkung
- Konkrete Betriebsvereinbarungen als Fallbeispiele

<b>Datum</b>	<b>Ort</b>	<b>Referent*innen</b>	<b>Kosten</b>	<b>+ Übern.</b>	<b>Kurs-Nr.</b>
07.11.–08.11.2022	Osnabrück (AuL)	Stefan Chatziparaskewas	380 + 100	auf Anfrage	220S6413

# Arbeitsorganisation, Geschäftsführung, Teamentwicklung

---

Um als Betriebsrat an einem Strang ziehen zu können, fehlt es häufig an klaren Zielen, gemeinsam definierten Handlungsstrategien sowie einem gemeinsamen Wissensstand. Im Fokus dieses Seminars stehen daher Themen, die zur Entwicklung von gemeinsamer und strukturierter Betriebsratsarbeit führen. Dazu gehören u.a. die Klärung der Zuständigkeiten und Befugnisse, die Arbeitsorganisation von Ausschüssen und Arbeitsgruppen sowie auch die Entwicklung einer Geschäftsordnung und eine Strategieplanung zur Partizipation der Beschäftigten. Darüber hinaus soll auch für die Zusammenarbeit innerhalb des Betriebsrates erarbeitet werden, welche Ziele gesetzt und wie ein Wissenstransfer von bereits laufenden Praktiken an eine neue Generation im Betriebsrat organisiert werden kann.

Schwerpunkte:

- Fragen der Geschäftsführung im Allgemeinen (§§26-41 BetrVG)
- Zuständigkeiten, Befugnisse und Arbeitsorganisation von Ausschüssen und Arbeitsgruppen des Betriebsrats (§§ 28 28a BetrVG)
- Entwicklung einer Geschäftsordnung (§ 36 BetrVG)
- Organisation der Betreuungsarbeit im Betriebsrat
- Arbeitsschwerpunkte des neugewählten Betriebsrats

<b>Datum</b>	<b>Ort</b>	<b>Referent*in</b>	<b>Kosten</b>	<b>+ Übern.</b>	<b>Kurs-Nr.</b>
11.07.–12.07.2022	Osnabrück (AuL)	Franz Wirtz	380 + 100	auf Anfrage	220S6400

# Betriebsänderungen erkennen, Interessenausgleich und Sozialplan rechtssicher verhandeln

---

Oft wird als Betriebsänderung Personalabbau oder im schlimmsten Fall die Stilllegung von Betrieben verstanden. Zu Betriebsänderungen gehören aber auch andere Maßnahmen wie die Einschränkung des Betriebes oder wesentlicher Betriebsabteilungen und auch grundlegende Umstrukturierungen und Abspaltungen von Betriebsteilen oder Zusammenschlüsse von Betrieben. Betriebsänderungen haben immer gravierende Folgen für die Belegschaft.

Für die Interessenvertretungen ist es daher wichtig, Anzeichen für Betriebsänderungen möglichst früh zu erkennen und zu analysieren, ob diese überhaupt als Betriebsänderung im Sinne des § 111 Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) zu werten sind und was dies für

den Umfang der Mitbestimmungsrechte bedeutet. In diesem Seminar werden die rechtlichen Grundlagen derartiger Betriebsänderungen, die Auswirkungen auf die Beschäftigten und Handlungsmöglichkeiten der Interessenvertretung diskutiert. Ziel ist es, Betriebsräten Kenntnisse zu vermitteln, wie sie Betriebsänderungen erkennen, damit sie in einen geordneten und zielführenden Kommunikationsprozess mit der Arbeitgeberseite einsteigen können. Weiterhin werden Möglichkeiten zur konstruktiven Gestaltung von Interessenausgleich und Sozialplan besprochen.



Schwerpunkte:

- Rechtliche Grundlagen (§ 111 BetrVG)
- Rechte der Interessenvertretung in Betriebsänderungsszenarien
- Rechtliche Grundlagen für Nachteilsausgleichsansprüche
- Externe Sachverständige
- Verhandlungen über einen Interessenausgleich und Sozialplan (§112 BetrVG)
- Geheimhaltungspflichten vs. Öffentlichkeitsarbeit

<b>Datum</b>	<b>Ort</b>	<b>Referent*innen</b>	<b>Kosten</b>	<b>+ Übern.</b>	<b>Kurs-Nr.</b>
30.08.2022	Osnabrück (AuL)	Stefan Chatziparaskewas	190 + 50	auf Anfrage	220S6414

# Schriftverkehr und Protokollführung im Betriebsrat rechtssicher gestalten

---

Die Betriebsratssitzung ist der zentrale Ort der Meinungsbildung und Entscheidungsfindung, der Beschluss das Ergebnis der Willensbildung im Betriebsrat und das zentrale Instrument seiner Arbeit. Nur im Rahmen der Beschlüsse dürfen die Vorsitzenden den Betriebsrat nach außen vertreten. Entscheidungen etwa zu Betriebsvereinbarungen oder in Verhandlung mit dem Arbeitgeber (z. B. Zustimmung zur Einstellung, Widerspruch gegen Kündigung) setzen zwingend einen wirksamen Beschluss voraus.

Im Fokus des Seminars stehen die zu wählenden Rechtsgrundlagen und Formvorschriften, die für Betriebsratssitzungen, Beschlüsse, Protokolle und den Schriftwechsel gelten. Denn Fehler in der Protokollführung und im Schriftwechsel bei der Einberufung oder

Durchführung der Betriebsratssitzung oder bei der Beschlussfassung können auch nach langer Zeit noch zu erheblichen Problemen führen und sogar jahrelange Arbeit im Ergebnis zunichtemachen. Deshalb benötigt jedes Betriebsratsmitglied grundlegende Kenntnisse zu diesem Seminarthema und darüber, wie typische Fehler zu vermeiden sind.

Schwerpunkte:

- Rechtsgrundlagen und Formvorschriften
- Anforderungen an den Schriftverkehr intern/extern
- Anforderungen an ein rechtssicheres Protokoll
- Einsichtnahme, Abschriften, Ablage und Aufbewahrungsfristen
- Fallbeispiele aus der Praxis

Datum	Ort	Referent*in	Kosten	+ Übern.	Kurs-Nr.
13.07.2022	Osnabrück (AuL)	Petra Nolte	190 + 50	auf Anfrage	22OS6422
17.11.–18.11.2022	Aurich	Jana Freudenberger	380 + 80	380 + 165	22OL8463

# Wann machen sich Arbeitgeber und Betriebsrat strafbar?

## §119, 120 BetrVG – Verstöße gegen das Betriebsverfassungsgesetz

---

Die Mitbestimmung des Betriebsrates ist strafrechtlich abgesichert. Verstöße gegen das BetrVG kommen leider ständig vor, sind aber keine Kleinigkeit. Sie werden im Prinzip genauso bestraft wie Steuerhinterziehung, Betrug, Körperverletzung und andere kriminelle Verhaltensweisen. Beispielsweise kann sich der Arbeitgeber oder der Betriebsrat durch die Weitergabe von Betriebsgeheimnissen strafbar machen. Oftmals wird jedoch der erforderliche Strafantrag nicht gestellt, weil die Taten toleriert wurden, um den Betriebsfrieden zu wahren. Auch herrscht oft aufgrund der „schwammigen“ Formulierungen Unklarheit darüber, ob eine Straftat gegeben und nachweisbar ist. Hier schafft das Seminar Abhilfe – es vermittelt anhand einer theoretischen Einführung und konkreten Praxisbeispielen die Grundlagen des richtigen Umgangs mit Verstößen

gegen §§ 119-120 BetrVG, aber auch Sicherheit für Betriebsräte, etwa im Umgang mit vertraulichen Informationen im Zuge der Betriebsratsarbeit.

Ziel dieses Seminar ist es, Betriebsrät\*innen Klarheit über die Grenzen des eigenen Handelns (Geheimnisweitergabe) und die Grenzen des Arbeitgebers zu vermitteln. Ab wann liegt ein strafbarer Verstoß gegen das Betriebsverfassungsgesetz vor? Welche Handlungs- und Steuerungsmöglichkeiten haben wir als Betriebsrat?

Schwerpunkte:

- Rechte und Pflichten (§119, 120 BetrVG)
- Verstöße gegen das BetrVG
- Umgang mit Betriebsgeheimnissen
- Strafbarkeit bei Informationsweitergabe

Datum	Ort	Referent*innen	Kosten	+ Übern.	Kurs-Nr.
09.11.2022	Osnabrück (AuL)	Stefan Chatziparaskewas	190 + 50	auf Anfrage	220S6412

# Der erfolgreiche Wirtschaftsausschuss – Intensivkurs

---

Der Wirtschaftsausschuss (WA) ist das gesetzliche Instrument der Interessenvertretung zur Mitwirkung bei wirtschaftlichen Angelegenheiten. In diesem Seminar werden die Informations- und Beteiligungsrechte nach §§ 106-109 Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) sowohl für Mitglieder des WA als auch für Betriebsratsmitglieder vermittelt. Neben der Darstellung der gesetzlichen Rechte und Pflichten liegt der Fokus auf Planung und Organisation der eigenen Wirtschaftsausschusstätigkeit und darauf, wie typische Fehler vermieden werden können.

Es werden Kenntnisse vermittelt, wie die Zusammenarbeit von Mitgliedern des WA, des Betriebsrates aber auch des Gesamt- und Konzernbetriebsrates organisiert werden kann. Denn eine effektive Arbeit im WA

ermöglicht ihm die Durchsetzung seiner Informations- und Beratungsrechte. Dabei wird anhand der Hauptbestandteile eines Jahresabschlusses – der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) – die strategische Bedeutung der Arbeit des Betriebsrates im WA für die Unternehmensplanung und Steuerung behandelt und diskutiert.

Schwerpunkte:

- Rechtliche Grundlagen der Arbeit des WA (§§ 106-109 BetrVG)
- Planung und Organisation der Arbeit des WA
- Durchsetzung der Informations- und Beratungsrechte
- Unternehmensplanung und -Steuerung
- Überblick über die Struktur des Jahresabschlusses

**Datum**  
auf Anfrage

**Ort**  
Osnabrück (AuL)

**Referent\*in**  
Lothar Havemann

**Kosten**  
auf Anfrage

**+ Übern.**  
auf Anfrage

**Kurs-Nr.**  
220S6421

# Mitbestimmung bei Digitalisierung und Künstliche Intelligenz (KI): Rechtliche Grundlagen und aktuelle Rechtsprechung

---

Seit Einsetzen der Pandemie schreitet die Digitalisierung stärker voran als in den Jahren zuvor. In der Produktion, in der Verwaltung oder auch in Bezug auf den Arbeitsort (Stichwort: Mobile Arbeit) sind digitalisierte Prozesse verstärkt oder KI-gestützte Systeme bereits implementiert worden, die bei vielen Kolleginnen und Kollegen zu einem enormen Anpassungsdruck führen können.

Dem Betriebsrat stellen sich in diesem Zusammenhang viele Herausforderungen, da er diese teilweise massiven Veränderungen aktiv begleiten und ein besonderes Augenmerk darauf richten sollte, dass Beschäftigte nicht überfordert, entsprechend geschult und auch nicht überwacht werden.

Dieses Tagesseminar stellt die rechtlichen Grundlagen grob vor und zeigt auf, welche Handlungsmöglichkeiten der Betriebsrat hat.

Schwerpunkte:

- Kurze Begriffsklärung: Digitalisierung und KI in der Arbeitswelt
- Digitalisierung und Überwachung
- Der Einsatz von KI bei Auswahlrichtlinien
- Unterrichts- und Beratungsrechte des Betriebsrates
- Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates
- Weiterbildung und Qualifizierung

Datum	Ort	Referent*innen	Kosten	+ Übern.	Kurs-Nr.
08.12.2022	Bad Zwischenahn	schwegler rechtsanwälte	190 + 55		220L8469

# Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation des Betriebsrates: Rechtliche Möglichkeiten und Grenzen

---

Viele Tätigkeiten und Aufgaben des Betriebsrats finden im internen Rahmen statt. Damit die Belegschaft stets informiert bleibt und die Arbeit des Betriebsrates auch wahrgenommen und gewürdigt werden kann, ist eine systematische und zeitnahe Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation unerlässlich. Die Formen und Kanäle dafür sind vielfältig, stehen jedoch nicht im Zentrum dieses Tagesseminars. Vielmehr widmet es sich den rechtlichen Fragen bei der Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation, die unweigerlich auftauchen und durchaus für Unsicherheiten sorgen können. Was darf der Betriebsrat überhaupt kommunizieren? Was ist berechnigte Kritik oder schon Beleidigung? Was sind

Betriebsgeheimnisse und wie ist damit umzugehen? Diese und andere Fragen werden im Seminar behandelt und diskutiert.

Schwerpunkte:

- Behandlung politischer Themen in den Betrieben
- Meinung, Kritik oder Beleidigung
- Umgang mit Betriebsgeheimnissen
- Soziale Medien: Was ist erlaubt und was sind die Fallstricke?
- Fotos und Urheberrecht
- Das Impressum

## Datum

02.11.2022

## Ort

Bad Zwischenahn

## Referent\*innen

schwegler rechtsanwälte

## Kosten

190 + 55

## + Übern.

## Kurs-Nr.

220L8468

# Die (straf- und zivilrechtliche) Haftung in Kliniken und Gesundheitseinrichtungen

---

Die Unsicherheit über tägliche Handlungsabläufe – insbesondere in Bezug auf strafrechtliche Haftungsfälle - begleitet die Arbeit aller Beschäftigten im Gesundheitswesen, so auch die der Interessenvertretung. Nur höchst selten können hier jedoch einfache und klare Antworten gegeben werden. Kommt es dann zum Haftungsfall fehlt oftmals eine maßgebliche Handlungsperspektive bei allen Beteiligten. Indes, trotz der Komplexität der Haftungsfragen der medizinischen Berufe lassen sich klare und rechtliche Handlungsorientierungen erarbeiten.

Unser Seminar möchte anhand von themenbezogenen Urteilen aus den letzten Jahren Grundzüge des Haftungsrechts erläutern, insbesondere um eine bes-

sere Einschätzung der Alltagsrelevanz zu ermöglichen. Für Interessenvertretungen bedeutet das Handlungssicherheit für die Beratung betroffener Kolleginnen und Kollegen.

Schwerpunkte:

- Elemente der Fahrlässigkeitshaftung
- Rechtliche Konsequenzen der fahrlässigen Schadensverursachung
- Haftungsbezogene Rechtsstellung im Team (arbeitsteiliges Handeln)
- Organisationspflichten der Geschäftsleitung der Führungskräfte und dem Patienten gegenüber
- Die Entlastungsanzeige

Datum	Ort	Referent*in	Kosten	+ Übern.	Kurs-Nr.
03.11.2022	Hannover (Mercure)	Klaus Schmitz	190 + 71	auf Anfrage	22HA1864

# Arbeitsrecht

---



# AR 1: Grundlagen des Arbeitsrechts

---

Gute Kenntnisse im Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) allein reichen für die Arbeit im Betriebsratsgremium nicht aus. Kenntnisse im Arbeitsrecht sind Grundbedingungen für eine erfolgreiche Betriebsratsarbeit. Denn nach § 80 BetrVG hat der Betriebsrat darüber zu wachen, dass die zugunsten der Arbeitnehmer\*innen geltenden Vorschriften eingehalten werden.

In diesem Seminar werden neben den Grundbegriffen die vielschichtigen Facetten des Arbeitsrechtssystems vermittelt. Im Fokus steht insbesondere die Stellung des Betriebsverfassungsrechts innerhalb des Arbeitsrechts. Das Seminar vermittelt, worauf Betriebsrät\*innen z. B. bei Einstellungen und Versetzungen bis hin zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses achten müssen, um die Beschäftigten hinsicht-

lich ihrer arbeitsvertraglichen Rechte und Pflichten kompetent zu unterstützen. Gemeinsam werden die Grundzüge des Arbeitsgerichtsverfahrens erarbeitet und praxisnah durch den Besuch eines Verhandlungstages bei einem Arbeitsgericht abgerundet.

Schwerpunkte:

- Grundbegriffe des Arbeitsrecht;
- Aufbau des Arbeitsrechtssystems;
- Bedeutung des Arbeitsrechts für die Regelung der Arbeitsbeziehungen zwischen Arbeitnehmer\*innen und Arbeitgeber; Stellung des Betriebsverfassungsrechts im Arbeitsrecht; Grundlagen des Arbeitsverhältnisses: Arbeitsverträge, Kündigung und Kündigungsschutz
- Hilfen zum Umgang mit Gesetzen und Kommentaren; Grundzüge des Arbeitsgerichtsverfahren

Datum	Ort	Referent*in	Kosten	+ Übern.	Kurs-Nr.
13.06.–16.06.2022	Osnabrück (AuL)	Volker Buddenberg	760 + 200	auf Anfrage	220S6409

## AR 2: Vertiefungsseminar Arbeitsrecht

---

In unserem Aufbau-seminar werden die arbeitsrechtlichen Kenntnisse erweitert und vertieft und so eine Vielzahl von Bestimmungen, die bei der Ausübung der Beteiligungsrechte beachtet werden müssen, erarbeitet. Insbesondere geht es um einen Überblick über die bestehenden Schutzgesetze. Die Schutznormen für die Beschäftigten und die jeweiligen Rechte aus den Gesetzen werden unter Berücksichtigung und im Zusammenhang mit den Beteiligungsrechten der gesetzlichen Interessenvertretung erläutert.

Die Vielzahl neuer Arbeitsformen, bei denen Zeit und Ort der Tätigkeit immer flexibler ausgestaltet sind, werden aus arbeitsrechtlicher Perspektive ebenso vorgestellt wie verschiedene Arbeitszeitmodelle.

Abschließend widmet sich das Seminar dem kollektiven Arbeitsrecht in Gestalt des Tarifvertragsgesetzes und stellt Handlungsoptionen für den Betriebsrat vor, wie ein diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld als eine der wichtigsten Aufgaben des Betriebsrats entwickelt werden kann

Schwerpunkte:

- Wiederholung der Grundbegriffe und Aufbau des Arbeitsrechtssystems
- Stellung des Betriebsverfassungsrechts im Arbeitsrecht
- Hilfen zum Umgang mit Gesetzen und Kommentaren
- Wiederholung der Grundlagen des Arbeitsverhältnisses: Arbeitsverträge, Kündigung und Kündigungsschutz
- Arbeitnehmer\*innenschutz
- Arbeitszeitrecht
- Tarifvertragsgesetz
- Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz

<b>Datum</b>	<b>Ort</b>	<b>Referent*innen</b>	<b>Kosten</b>	<b>+ Übern.</b>	<b>Kurs-Nr.</b>
05.–08.09.2022	Osnabrück (AuL)	Volker Buddenberg	760 + 200	auf Anfrage	220S6410

# Die Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts (mit Besuch des BAG)

---

Nach § 80 BetrVG hat der Betriebsrat darüber zu wachen, dass die zugunsten der Arbeitnehmer\*innen geltenden Vorschriften eingehalten werden. Dafür sind Kenntnisse der aktuellen Entwicklungen des BAG eine wichtige Grundlage. Am Beispiel aktueller Entscheidungen des BAG werden für betriebliche Interessenvertretungen relevante Urteile vorgestellt und diskutiert.

Teil des Seminars ist der Besuch einer öffentlichen Sitzung des BAG. Dieses Seminar bietet eine hervorragende Gelegenheit, wichtige arbeitsrechtliche Kenntnisse zu aktualisieren und zu vertiefen.

<b>Datum</b>	<b>Ort</b>	<b>Referent*in</b>	<b>Kosten</b>	<b>+ Übern.</b>	<b>Kurs-Nr.</b>
26.09.–29.09.2022	Erfurt (Carat)	Jana Freudenberger	auf Anfrage	695 + 615	220L8457

# Aktuelle Rechtsprechung zum Betriebsverfassungs- und Individualarbeitsrecht

---

Kenntnisse im Arbeitsrecht sind Grundbedingung für eine erfolgreiche Betriebsratsarbeit. Aber: jedes Jahr wird eine Vielzahl neuer Gesetze, Verordnungen und Richtlinien geändert, angepasst oder neuen rechtlichen Regelungen unterworfen. Außerdem haben Entscheidungen der Arbeits- und Sozialgerichte in Deutschland und neuerdings vor allem auch des Europäischen Gerichtshofs in Luxemburg eine zentrale Bedeutung für die Arbeit im Betriebsrat.

Damit Betriebsrät\*innen in der Praxis kompetent und rechtssicher beraten und handeln können, müssen sie

auf dem Laufenden bleiben und die Entwicklung der aktuellen Rechtsprechung kennen. Nur wer mit den neuesten Urteilen und Beschlüssen vertraut ist, kann zukünftige Tendenzen erkennen und abschätzen, wie sich die Entscheidungen auf den eigenen Betrieb und die Arbeit des Betriebsrats auswirken.

Das Seminar bietet einen kompakten Überblick zur Frage: Was gibt es Neues in Sachen Betriebsverfassungsrecht oder Arbeitsrecht?

<b>Datum</b>	<b>Ort</b>	<b>Referent*in</b>	<b>Kosten</b>	<b>+ Übern.</b>	<b>Kurs-Nr.</b>
08.09.2022	Nienburg	Peter-Christian Voigt	190 + 57		22NI5002
20.10.2022	Bad Zwischenahn	schwegler rechtsanwälte	190 + 55		22OL8467

# Tarifverträge in der Metall- und Elektroindustrie

---

Tarifverträge in der Metallindustrie haben neben der Stärkung und Sicherung der Beschäftigung auch eine Regelung und Erhöhung der Einkommen zur Folge.

Das Seminar vermittelt vertiefende Kenntnisse der neuen Tarifverträge in der Metallindustrie, die Betriebsräte für ihre Arbeit benötigen.

Schwerpunkte:

- Erweiterung der Entgeltbestandteile
- der neue Tarifvertrag zur Beschäftigungssicherung
- Beteiligung an der Transformation und Zukunftsverträge
- Stärkung der Ausbildung und Erklärung der dual Studierende
- Transformationsgeld
- Entwicklung Corona-Beihilfe etc.

**Datum**

11.07.2022

**Ort**

Nienburg

**Referent\*in**

Peter-Christian Voigt

**Kosten**

190 + 57

**+ Übern.****Kurs-Nr.**

22NI5003



# Sozialrecht

---



# Die Altersrenten und die Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung – Das Allerwichtigste in Kürze für den Betriebsrat

---

Die Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung sind vielfältig, aber auch unübersichtlich.

Das macht es für den Betriebsrat nicht gerade leicht, ratsuchenden Beschäftigten eine gesicherte Erstinformation an die Hand zu geben. Dieses Seminar setzt den Schwerpunkt auf die Altersrenten und bietet einen ersten Überblick.

Schwerpunkte:

- Von Beitragszeiten bis zur Rentenhöhe – Wissen, was den Kollegen zusteht – Sempro IGM 2022
- Basiswissen rentenrechtliche Zeiten
- Basiswissen Rentenberechnung
- Altersrenten
  - Welche Altersrenten gibt es?
  - Altersgrenzen und Anspruchsvoraussetzungen
  - Zu- und Abschläge
  - Ausgleich einer Rentenminderung
  - Hinzuverdienst neben der Rente
  - Beitragszeiten nach Rentenbeginn
- Krankenversicherung der Rentner und Steuern
- Basiswissen Grundsicherung

**Datum**  
01.12.2022

**Ort**  
Bad Zwischenahn

**Referent\*in**  
Matthias Janssen

**Kosten**  
190 + 55

**+ Übern.**

**Kurs-Nr.**  
220L8470

# Einführung in die Arbeit der Schwerbehindertenvertretung

---

Die Schwerbehindertenvertretung hat die Aufgabe, die Eingliederung schwerbehinderter Menschen in den Betrieb oder in der Dienststelle zu fördern. Sie vertritt ihre Interessen und steht ihnen beratend und helfend zu Seite. Die umfangreiche und nicht immer ganz einfache Aufgabe ist überwiegend im Neunten Buch des Sozialgesetzbuchs (SGB IX) geregelt. Das Seminar vermittelt die rechtlichen Grundlagen für eine erfolgreiche Arbeitnehmer\*innenvertretung in der Praxis mit dem Ziel, Rechtssicherheit zu geben und die Akzeptanz schwerbehinderter Menschen im Arbeitsleben zu fördern.

Schwerpunkte:

- Aufgaben und Organisation der Schwerbehindertenvertretung
- Rechte und Pflichten der Schwerbehindertenvertretung
- Rechte und Pflichten der Arbeitnehmer\*innen und Beschäftigten
- Zusammenarbeit der Schwerbehindertenvertretung mit internen und externen Partnern (Betriebs- und Personalrat, Betriebsärzte, Integrationsamt, Reha-Trägern) unter besonderer Berücksichtigung des Datenschutzes

**Datum**

26.–30.09.2022

**Ort**

Osnabrück (AuL)

**Referent\*in**

Irene Husmann

**Kosten**

950 + 250

**+ Übern.**

auf Anfrage

**Kurs-Nr.**

220S6423

# Grundlagen der Zusammenarbeit von Betriebsräten und Schwerbehindertenvertretungen

---

Die gute Zusammenarbeit von Betriebsrat und Schwerbehindertenvertretung ist die Grundlage für deren Erfolg. Schwerbehindertenvertretung und Betriebsrat sind zwei voneinander unabhängige betriebliche Interessenvertretungen, wirken jedoch beide bei der Eingliederung schwerbehinderter Menschen im Betrieb zusammen. Es gilt, Stärken zu bündeln, um zum Wohle aller optimal zusammenzuwirken.

In diesem Seminar werden Rechte und Pflichten beider Gremien und deren Schnittstellen herausgearbeitet. Durch das Einüben von schriftlichen Stellungnahmen und Antragstellungen werden praktische Handlungsanleitungen mit auf den Weg gegeben. Am Ende des Seminars sollen sich die SBV und BR als Team verstehen und gemeinsame Ziele und Strategien formulieren und umsetzen können.

Schwerpunkte:

- Aufgaben, Rechte und Pflichten der Schwerbehindertenvertretung
- Rechte und Pflichten des Betriebsrates gegenüber der Schwerbehindertenvertretung
- Gemeinsame Handlungsfelder von SBV- und BR-Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben
  - Rechtliche Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit
  - Chancen und Schwierigkeiten des Doppelmandates
  - BEM-Verfahren
  - Zusammenarbeit mit Betriebsärzten, Integrationsamt etc.
- Erarbeiten gemeinsamer Ziele und Strategien
  - Konzepte gemeinsam entwickeln und umsetzen
  - Kommunikationsstrategien

<b>Datum</b>	<b>Ort</b>	<b>Referent*in</b>	<b>Kosten</b>	<b>+ Übern.</b>	<b>Kurs-Nr.</b>
07.–09.11.2022	Osnabrück (Holiday Inn)	Irene Husmann	570 + 225	auf Anfrage	220S6424

# Wahlvorstand

---

# Die Wahl der Schwerbehindertenvertretung 2022 (Vereinfachtes Wahlverfahren)

---

In der Zeit vom 1. Oktober bis 30. November 2022 finden die nächsten regelmäßigen Wahlen der Schwerbehindertenvertretungen statt. Bei Vorbereitung und Durchführung der Wahlen sind eine Reihe von Formvorschriften und die aktuelle Rechtsprechung zu beachten, um Fehler zu vermeiden, die zur Anfechtbarkeit oder gar Nichtigkeit der Wahl führen. In unserem Seminar werden die Kenntnisse vermittelt, die erforderlich sind um die Wahl ordnungsgemäß durchzuführen.

Das vereinfachte Wahlverfahren gilt bei weniger als 50 wahlberechtigten schwerbehinderten Arbeitnehmer\*innen im Betrieb.

Schwerpunkte:

- Bestimmung des zeitlichen Ablaufs für die Betriebsratswahlen
- Erstellung der Wählerliste und Prüfung der aktiven und passiven Wahlberechtigung
- Erstellung des Wahlausschreibens
- Überprüfung der Wahlvorschläge
- Modalitäten des Wahlverfahrens
- Anforderungen an die Durchführung der Briefwahl
- sonstige Aufgaben des Wahlvorstandes

<b>Datum</b>	<b>Ort</b>	<b>Referent*in</b>	<b>Kosten</b>	<b>+ Übern.</b>	<b>Kurs-Nr.</b>
29.08.2022	Online über „Zoom“	Maria Lück	190		22HA1873

# BR-Wahlen 2022 – Stellung und Aufgaben des Wahlvorstandes (Normales Wahlverfahren)

---

*Jetzt mit den neuen Regelungen des Betriebsräte-modernisierungsgesetzes!*

In der Zeit vom 1. März bis 31. Mai 2022 finden die nächsten regelmäßigen Betriebsratswahlen statt. Bei Vorbereitung und Durchführung der Wahlen sind eine Reihe von Formvorschriften und die aktuelle Rechtsprechung zu beachten, um Fehler zu vermeiden, die zur Anfechtbarkeit oder gar Nichtigkeit der Wahl führen. In unserem Seminar werden Kenntnisse vermittelt, die erforderlich sind, um die Wahl ordnungsgemäß durchzuführen.

Das normale Wahlverfahren gilt ab 101 wahlberechtigten Arbeitnehmer\*innen, (in Betrieben mit in der Regel 101 bis 200 wahlberechtigten Arbeitnehmer\*innen können der Wahlvorstand und der Arbeitgeber die Anwendung des vereinfachten Wahlverfahrens vereinbaren) und ist zwingend in Betrieben ab 201 wahlberechtigten Arbeitnehmer\*innen vorgesehen.

Schwerpunkte:

- Bestimmung des zeitlichen Ablaufs für die Betriebsratswahlen
- Erstellung der Wählerliste und Prüfung der aktiven und passiven Wahlberechtigung
- Erstellung des Wahlausschreibens
- Überprüfung der Wahlvorschläge
- Modalitäten des Wahlverfahrens
- Anforderungen an die Durchführung der Briefwahl
- Berechnung der Betriebsratssitze und Ermittlung der Gewählten
- sonstige Aufgaben des Wahlvorstandes

Alle Teilnehmenden erhalten im Seminar einen aktuellen gedruckten Wahlleitfaden sowie Zugang zu digitalen Hilfsmitteln.

<b>Datum</b>	<b>Ort</b>	<b>Referent*in</b>	<b>Kosten</b>	<b>+ Übern.</b>	<b>Kurs-Nr.</b>
06.01.2022	Hannover (Mercure)	Ufuk Deniz Ciynakli	180 + 71		22HA1872
13.01.2022	Bremerhaven	Günter Brauner	190 + 50		22.03.059
17.01.2022	Nienburg	Peter-Christian Voigt	180 + 57		22NI5004
18.01.2022	Osnabrück (AuL)	Mark Schäfer	180 + 50	auf Anfrage	22OS6430
24.01.2022	Nienburg	Peter-Christian Voigt	180 + 57		22NI5005
27.01.2022	Bad Zwischenahn	schwegler rechtsanwälte	180 + 50		22OL8451
02.02.2022	Osnabrück (AuL)	Wolfgang Fritsche	180 + 50	auf Anfrage	22OS6431
02.02.2022	Bad Zwischenahn	schwegler rechtsanwälte	180 + 50		22OL8452
03.02.2022	Bremerhaven	Günter Brauner	190 + 50		22.03.061
10.02.2022	Osnabrück (AuL)	Mark Schäfer	180 + 50		21OS6432
21.02.2022	Osnabrück (AuL)	Wolfgang Fritsche	180 + 50		21OS6434

# BR-Wahlen 2022 – Stellung und Aufgaben des Wahlvorstandes (Vereinfachtes Wahlverfahren)

---

*Jetzt mit den neuen Regelungen des Betriebsräte-modernisierungsgesetzes!*

In der Zeit vom 1. März bis 31. Mai 2022 finden die nächsten regelmäßigen Betriebsratswahlen statt. Bei Vorbereitung und Durchführung der Wahlen sind eine Reihe von Formvorschriften und die aktuelle Rechtsprechung zu beachten, um Fehler zu vermeiden, die zur Anfechtbarkeit oder gar Nichtigkeit der Wahl führen. In unserem Seminar werden die Kenntnisse vermittelt, die erforderlich sind um die Wahl ordnungsgemäß durchzuführen.

Das vereinfachte Wahlverfahren gilt zwingend bei mehr als 5 und bis zu 100 wahlberechtigten Arbeitnehmer\*innen und kann wahlweise ab 101 bis zu 200 wahlberechtigten Arbeitnehmer\*innen im Betrieb nach Rücksprache mit dem Arbeitgeber vereinbart werden.

Schwerpunkte:

- Bestimmung des zeitlichen Ablaufs für die Betriebsratswahlen
- Erstellung der Wählerliste und Prüfung der aktiven und passiven Wahlberechtigung
- Erstellung des Wahlausschreibens
- Überprüfung der Wahlvorschläge
- Modalitäten des Wahlverfahrens
- Anforderungen an die Durchführung der Briefwahl
- Berechnung der Betriebsratssitze und Ermittlung der Gewählten
- sonstige Aufgaben des Wahlvorstandes

Alle Teilnehmenden erhalten im Seminar einen aktuellen gedruckten Wahlleitfaden sowie Zugang zu digitalen Hilfsmitteln.



---

<b>Datum</b>	<b>Ort</b>	<b>Referent*in</b>	<b>Kosten</b>	<b>+ Übern.</b>	<b>Kurs-Nr.</b>
11.01.2022	Hannover	Ufuk-Deniz Ciynakli	180 + 71		22HA1866
19.01.2022	Bremen	schwegler rechtsanwälte	180 + 55		22OL8450
24.01.2022	Osnabrück	Wolfgang Fritsche	180 + 50		21OS6429
10.02.2022	Bad Zwischenahn	schwegler rechtsanwälte	180 + 50		22OL8453
18.02.2022	Osnabrück	Volker Buddenberg	180 + 50		21OS6433

# Personalrat

---

# Grundlagenseminar NPersVG 1 – Einführung in das Niedersächsische Personalvertretungsgesetz

---

Das Seminar vermittelt Kenntnisse über Rechte, Pflichten und Handlungsmöglichkeiten des Personalrates und seiner Mitglieder. Dargestellt wird die Reichweite der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte. Ziel ist es, die Handlungsmöglichkeiten des Personalrates in der Praxis und für die Praxis aufzuzeigen.

Schwerpunkte:

- Einführung in das Personalvertretungsgesetz
- Die Rechtsstellung des Personalrates und seiner einzelnen Mitglieder
- Die Organe der Personalvertretung (Personalrat, Personalversammlung, Dienststelle, Dienststellenleiter, Einigungsstelle)
- Geschäftsführung der Personalvertretung
- Geschäftsbedarf, Kosten, Schulungsveranstaltungen
- Sitzungen der Personalvertretung
- Die Beteiligungsrechte und -pflichten der Personalvertretung (Mitbestimmungsrechte, Mitwirkungsrechte, Anhörungsrechte und sonstige Beteiligungsrechte)
- Aufgaben und Stellung des örtlichen Personalrates und des Gesamtpersonalrates
- Das Verfahren bei Nichteinstellung
- Die Personalversammlung

Datum	Ort	Referent*in	Kosten	+ Übern.	Kurs-Nr.
14.03.–18.03.2022	Osnabrück (AuL)	Klaus- Peter Becker	950 + 250	auf Anfrage	220S6415

## Grundlagenseminar NPersVG 2 – Das Niedersächsische Personalvertretungsgesetz: Mitbestimmung in personellen Angelegenheiten

---

Die Mitbestimmung in personellen Angelegenheiten ist eine der Kernaufgaben des Personalrates. Dabei verlangt die direkte und vielfach mit individuellen Sonderfällen versehene Interessenvertretung in erheblichen Maße Kenntnisse des Niedersächsischen Personalvertretungsgesetzes (NPersVG) und damit zusammenhängender Rechtsbereiche. Der Schwerpunkt bei diesem Seminar liegt in der Behandlung personeller Angelegenheiten, über die der Personalrat mitbestimmt: bei Personalentwicklungsplänen und bei personellen Einzelmaßnahmen wie Ausschreibung, Einstellung, Versetzung, Abordnung, befristete Arbeitsverträge, Kündigung und Abmahnung. Das Seminar zeigt anhand praktischer Fallbeispiele das Spektrum der Beteiligungsrechte, anhand des Initiativ-

rechts, Verhandlung über die Einigungsstelle und im Verfahrensrecht.

Schwerpunkte:

- Überblick über die Beteiligungsrechte des Personalrates bei personellen Angelegenheiten nach dem NPersVG
- Beteiligungsrechte des Personalrates bei Personalentwicklungsplänen
- Beteiligungsrechte des Betriebsrates bei personellen Einzelmaßnahmen (Ausschreibung, Einstellung, Versetzung, Abordnung, befristete Arbeitsverträge, Kündigung und Abmahnung)
- Initiativrecht, Einigungsstelle, Verfahrensrecht

<b>Datum</b>	<b>Ort</b>	<b>Referent*in</b>	<b>Kosten</b>	<b>+ Übern.</b>	<b>Kurs-Nr.</b>
04.07.–08.07.2022	Osnabrück (AuL)	Klaus- Peter Becker	950 + 250	auf Anfrage	220S6416

# Das Niedersächsische Personalvertretungsgesetz NPersVG – der Auffrischkurs

---

Manchmal liegt die eigene Personalratsarbeit schon recht lange zurück, sodass man sich als wiedergewähltes Mitglied des Personalrates wieder fit machen sollte. Um eine effektive Personalratsarbeit gewährleisten zu können, sollte das eigene Wissen stetig aufgefrischt werden. In diesem Seminar werden daher Kenntnisse der wesentlichen Rechte des Personalrates vermittelt und mithilfe von Praxisbeispielen vertieft.

Schwerpunkte:

- Grundlagen der Geschäftsführung
- Niedersächsisches Personalvertretungsgesetz (NPersVG)
- Personelle Angelegenheiten
- Soziale Angelegenheiten
- Wirtschaftliche Angelegenheiten

<b>Datum</b>	<b>Ort</b>	<b>Referent*in</b>	<b>Kosten</b>	<b>+ Übern.</b>	<b>Kurs-Nr.</b>
28.11.–02.12.2022	Osnabrück (AuL)	Klaus- Peter Becker	950 + 250	auf Anfrage	220S6417

# JAV-Seminare

---

# Einführung in die Aufgaben der JAV in der betrieblichen Praxis

---

In diesem Seminar erarbeiten wir die konkrete Umsetzung der Aufgaben der JAV im Betrieb. Dabei stehen die zentralen JAV-Themen im Mittelpunkt:

- Qualität der Ausbildung,
- Kommunikation mit Auszubildenden, Betriebsräten, Ausbilder\*innen etc.
- und die eigene Arbeitsorganisation.

Durch die Teilnahme an diesem dreitägigen Seminar können die Inhalte eines fünftägigen JAV-Grundlagenseminars nicht ersetzt werden. Deshalb empfehlen wir für die JAV ausdrücklich die ergänzende Teilnahme am JAV-Grundlagenseminar „Interessenvertretung Jugendlicher und Auszubildender im Betrieb“ der IG Metall-Jugend Niedersachsen – Sachsen-Anhalt.

Die Seminare werden gesondert ausgewiesen.

# Organisation und Kommunikation





# Gelingende Kommunikation – gewaltfrei

---

Konflikte im Arbeitsalltag gibt es zahlreiche - zwischen Mitarbeitenden, aber auch entlang von Hierarchien. Mithilfe der sogenannten gewaltfreien Kommunikation können Konflikte und Missverständnisse aufgehoben und zielführend ausgetragen werden.

Dieses Seminar wird daher die Grundlagen der gewaltfreien Kommunikation vermitteln und insbesondere auf den täglichen Alltag und die Arbeit von Betriebsrät\*innen als Mittler\*innen zwischen Arbeitgeber\*innen und Arbeitnehmer\*innen eingehen.

Schwerpunkte:

- Grundelemente gewaltfreier Kommunikation und weiterer Kommunikationskonzepte
- Konflikte vor dem Entstehen erkennen und verhindern
- Aktives Üben und Trainieren der Methoden

## Datum

auf Anfrage

## Ort

Osnabrück (AuL)

## Referent\*in

Marisa Hafner

## Kosten

auf Anfrage

## + Übern.

auf Anfrage

## Kurs-Nr.

220S6427

# Argumentation und Verhandlungsführung

---

Wir wollen im Alltag andere Menschen von allen möglichen Dingen überzeugen. In offenen Diskussionen mit Kolleginnen und Kollegen oder mit der eigenen Familie ist das ein harmloses Austauschen von mehr oder weniger guten Argumenten. Aber wenn es darum geht, in Verhandlungen Interessen von anderen - und oft Schwächeren - zu vertreten, fehlt es uns an rhetorischer Sicherheit, argumentativer Stärke und psychologischem Geschick. Das führt nicht nur zu mitunter

schlechten Ergebnissen. Es ist vor allem eine starke Belastung für die, die sich in Verhandlungssituationen begeben.

Dieses Seminar richtet sich an Betriebsräte, die mit größerer Sicherheit in schwierige Gespräche und Verhandlungen gehen wollen und die etwas dafür tun wollen, in den Gesprächen und Verhandlungen erfolgreicher zu sein.

<b>Datum</b>	<b>Ort</b>	<b>Referent*in</b>	<b>Kosten</b>	<b>+ Übern.</b>	<b>Kurs-Nr.</b>
28.06.–30.06.2022	Hannover (Mercure)	Dr. Christian Wirrwitz	570 + 213	auf Anfrage	22HA1867

# Weiterbildungen, Mitbestimmung und Lernstrategien – Lebenslanges Lernen leben

---

Digitalisierung, Strukturwandel, demografischer Wandel: Lebenslanges Lernen ist schon lange ein fester Bestandteil des Arbeitslebens und auch der Betriebsratsarbeit. Die beständige Weiterqualifizierung von Mitarbeiter\*innen sichert dem Unternehmen Produktivität und eröffnet für die Kollegen\*innen oft neue und bessere berufliche Perspektiven. Die Kehrseite ist, dass in der Realität die Bildungslandschaft oft unübersichtlich ist. Kollegen\*innen und Vorgesetzte sind oft nur schwer davon zu überzeugen, dass eine konkrete Weiterbildung genutzt werden sollte.

Wie funktioniert lebenslanges Lernen in der Praxis? Wer trägt die Kosten? In welchem Rahmen und bei welchem Träger können Fortbildungen durchgeführt werden? Und vor allem: Welche Strategien helfen dabei,

auch Jahre nach der eigenen Ausbildung den richtigen Zugang zum eigentlichen Lernen zu finden? Das Seminar zielt darauf ab, den Teilnehmenden das Rüstzeug an die Hand zu geben, um in der Betriebsratsarbeit, im ständigen Kontakt mit den Kollegen\*innen aber auch persönlich eine eigene Strategie im Umgang mit dem Thema „Lebenslanges Lernen“ zu entwickeln.

Schwerpunkte:

- Überblick über die Weiterbildungslandschaft
- Lebenslanges Lernen als Teil der Betriebsratsarbeit
- Mitbestimmung bei der Weiterqualifizierung von Mitarbeiter\*innen
- Übersicht über unterschiedliche Lernstrategien

Datum	Ort	Referent*in	Kosten	+ Übern.	Kurs-Nr.
02.11.–03.11.2022	Osnabrück (AuL)	Dr. Christian Huesmann	380 + 100	auf Anfrage	220S6425

# Einführung in die Moderation mit Zoom

---

Durch die Corona-Pandemie wurden fast über Nacht Online-Meetings zu einem vertrauten und mitunter unumgänglichen Medium. Dabei haben immer noch viele Personen Berührungsängste oder schöpfen die Möglichkeiten solcher Meetings nicht ausreichend aus. In diesem Seminar sollen die Grundlagen für eine souveräne Moderation in Zoom-Meetings (und vergleichbaren Formaten anderer Anbieter) gelegt werden.

Im ersten Arbeitsblock werden die Grundlagen der Moderation in den Blick genommen. Das Seminar richtet sich an Betriebs- und Personalrät\*innen, die mit dem Leiten von Sitzungen vertraut sind.

Der zweite Arbeitsblock wird einen Überblick über die technischen Möglichkeiten bieten, die wir in Zoom (und ähnlichen Formaten) vorfinden.

Im dritten und letzten Arbeitsblock liegt der Fokus auf der mentalen Vorbereitung von Online-Sitzungen. Es geht darum, die Sorgen, die mit der Moderation einzelner Sitzungen verbunden sind, in konkrete Arbeitsschritte umzuformen, die abgearbeitet werden können.

<b>Datum</b>	<b>Ort</b>	<b>Referent*in</b>	<b>Kosten</b>	<b>+ Übern.</b>	<b>Kurs-Nr.</b>
07.06. und 27.09.2022	Online über „Zoom“	Dr. Christian Wirrwitz	190		22HA1868

# Das Qualifizierungschancengesetz – mit Lebenslangem Lernen dem Strukturwandel begegnen

---

Die Bundesregierung fördert durch das Qualifizierungschancengesetz mit ca. 6,2 Milliarden Euro gezielte Qualifizierungsmaßnahmen für Arbeitnehmer\*innen, die sich in einem Beschäftigungsverhältnis befinden. Das Gesetz fördert teils zu 100 Prozent zukunftsorientierte, berufsbegleitende und auch abschlussorientierte Qualifizierungsmaßnahmen. Damit bietet es überzeugende Argumente gegenüber dem Arbeitgeber für gezieltes Lebenslanges Lernen im Sinne des Arbeitnehmers. Durch Strukturwandel und Digitalisierung wird sich in Zukunft die Arbeitswelt grundlegend verändern. Es gehört zu den Aufgaben des Betriebsrates sich für eine strategische und nachhaltige Personalplanung einzusetzen. Die Mitbestimmung des Betriebsrates beim Qualifizierungsmanagement und der Organisation der Personalentwicklung durch staatlich geförderte Qualifizierungs-

maßnahmen ist unverzichtbar.

In diesem Seminar werden anhand einer grundlegenden Einführung in Ziel und Ausgestaltung des Qualifizierungschancengesetzes sowie anhand von konkreten förderwürdigen Beispielen Grundkenntnisse über diese neue Qualifizierungsstrategie vermittelt. Das Seminar bietet auch exklusiv die Möglichkeit, dem verantwortlichen Leiter für die Förderung des Qualifizierungschancengesetzes der Agentur für Arbeit Osnabrück konkrete Fragen zu diesem Instrument zu stellen!

Schwerpunkte:

- Einführung in die Grundstrukturen des Qualifizierungschancengesetzes. Was ist das Ziel des Gesetzes? Welche Rahmenbedingungen bietet es?
- Beispiele der Praxis

<b>Datum</b>	<b>Ort</b>	<b>Referent*in</b>	<b>Kosten</b>	<b>+ Übern.</b>	<b>Kurs-Nr.</b>
23.06.2022 17–19 Uhr	Online über „Zoom“	Lars Hirseland	kostenfrei		220S6428

# Mit Qualifizierung der Beschäftigten dem Strukturwandel begegnen – Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats

---

Der digitale Strukturwandel revolutioniert die Arbeitswelt grundlegend. Dadurch steigt der Bedarf an Qualifizierung bei den Beschäftigten enorm. Doch wie kann diese Transformation aktiv durch den Betriebsrat gestaltet werden? Was verbirgt sich hinter Begriffen wie Qualifizierungsoffensive, lebenslanges Lernen und Qualifizierungschancengesetz?

Klar ist: Die beständige Weiterqualifizierung von Mitarbeiter\*innen sichert dem Unternehmen Produktivität und eröffnet für die Kollegen\*innen oft neue und bessere berufliche Perspektiven. Und es gehört zu den Aufgaben des Betriebsrates sich für eine strategische und nachhaltige Personalplanung einzusetzen. Aber: In der Realität ist die Bildungslandschaft oft unüber-

sichtlich. Kollegen\*innen und Vorgesetzte sind oft nur schwer davon zu überzeugen, dass eine konkrete Weiterbildung genutzt werden sollte. Chancen und Vorteile sind oft schwer konkret greifbar und vermittelbar. Das Seminar zielt darauf ab, den Teilnehmenden das Rüstzeug an die Hand zu geben, um in der Betriebsratsarbeit und im ständigen Kontakt mit den Kollegen\*innen eigene Strategien und Herangehensweisen im Umgang mit dem drängenden Thema der fortwährenden Qualifizierung von Arbeitnehmer\*innen und damit mit dem aktiven Umgang mit dem Thema Transformation des Arbeitsmarktes zu entwickeln.

Schwerpunkte:

- Wissensvermittlung: Strukturwandel und Transformation – was verbirgt sich dahinter? Welche Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt sind absehbar?
- Beispiele: Wie können Weiterbildungen konkret finanziell gefördert werden? Welche Kosten werden übernommen?
- Praxisrelevanz: Welche Rolle kann der Betriebsrat spielen? Welche guten Beispiele von Betriebsratsarbeit zur Qualifizierung von Mitarbeiter\*innen gibt es und was können wir daraus lernen?

<b>Datum</b>	<b>Ort</b>	<b>Referent*innen</b>	<b>Kosten</b>	<b>+ Übern.</b>	<b>Kurs-Nr.</b>
29.08.2022	Osnabrück (AuL)	Dr. Christian Huesmann und Dr. Petra Köster	190 + 50	auf Anfrage	22OS6426

# Arbeit und Gesundheit

---



# Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung

---

Immer häufiger leiden Beschäftigte unter psychischen Belastungen am Arbeitsplatz. Der Gesetzgeber hat darauf reagiert und in der neuen Arbeitsstättenverordnung sowie in der novellierten Betriebssicherheitsverordnung ausdrücklich die Verpflichtung der Arbeitgeber festgeschrieben, die psychische Belastung durch die Gefährdungsbeurteilung zu ermitteln. Interessenvertretungen können sich bei der Wahrnehmung ihrer Mitbestimmungsrechte darauf stützen. Ihnen kommt vor diesem Hintergrund eine ganz besondere Bedeutung zu.

In diesem Seminar wollen wir erarbeiten, wie sich psychische Belastungen auf den Menschen auswirken. Wir werden uns mit den gesetzlichen Regelungen aus-

einandersetzen, die den Arbeitgeber verpflichten, alle bei der Arbeit auftretenden Gefährdungen, einschließlich der psychischen Belastung, zu ermitteln, zu beurteilen und entsprechende Maßnahmen zur Vermeidung von Fehlbeanspruchungen zu ergreifen.

Schwerpunkte:

- Rechtliche Grundlagen Gefährdungsbeurteilung
- Methoden und Verfahrensweisen zur Ermittlung und Beurteilung der psychischen Belastung
- Arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse hinsichtlich der Gestaltung von Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Verminderung psychischer Beanspruchung
- Eckpunkte einer Betriebs- bzw. Dienstvereinbarung zur ganzheitlichen Gefährdungsbeurteilung

Datum	Ort	Referent*in	Kosten	+ Übern.	Kurs-Nr.
13.06. und 14.11.2022	Hannover (Courtyard)	Dr. Anja Wartmann	190 + 65		22HA1869
11.11.2022	Osnabrück (Kath. FaBi)	Maren Hindersmann	190 + 50	auf Anfrage	22OS6418

# Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung (Aufbauseminar)

---

Aufbauend auf das Grundlagenseminar Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung knüpft dieses Aufbauseminar an. Ziel ist es, dass Fragen und Prozess-Erfahrungen ganz im Sinne einer kollegialen Beratung im Vordergrund stehen. Auch bietet sich das Seminar dafür an gezielt die nächsten Schritte zu planen.

Es ist nicht zwingend notwendig, dass Sie am Grundlagenseminar teilgenommen haben, dennoch wünschenswert. Damit Fragen zu aller Zufriedenheit beantwortet werden können, wird im Vorfeld eine Abfrage erfolgen.

Schwerpunkte:

- Wiederholung Ablauf einer Gefährdungsbeurteilung
- Fragen der Seminarteilnehmenden
- Erfahrungsaustausch und kollegiale Beratung
- Rolle und Selbstverständnis von Personal- und Betriebsrät\*innen in dem Prozess

**Datum**

04.07.2022

**Ort**

Hannover (Courtyard)

**Referent\*in**

Dr. Anja Wartmann

**Kosten**

190 + 65

**+ Übern.****Kurs-Nr.**

22HA1868

# Auswirkungen der Coronapandemie auf die psychische Gesundheit in der Arbeitswelt

---

Das Corona-Virus verändert die Arbeitswelt massiv. Home-Office verringert zwar einerseits das Infektionsrisiko, andererseits steigen die Anforderungen an die eigenen organisatorischen Kompetenzen und an das Selbstmanagement. Die Grenzen zwischen Arbeit und Privatleben verschwimmen bei einigen Beschäftigten. Auch kann der direkte Kontakt zu den Kollegen\*innen als wichtige soziale Ressource bei der Arbeitsbewältigung fehlen. Viele Beschäftigte standen während der Corona-Pandemie unter persönlichem und beruflichem psychischem Druck. Diese besondere Form von Long-COVID blieb für Beschäftigte nicht immer folgenlos. Personal- und Betriebsrät\*innen stellen sich daher unter anderem die Frage, die auch im Seminar beantwortet werden soll: Wie kann die Gesundheit der Beschäftigten erhalten und verbessert werden?

Wie gut Beschäftigte mit den neuen Herausforderungen bei der Arbeit zurechtkommen, hängt von der Gestaltung der Arbeitsbedingungen ab. Auch können Betriebe ihre Beschäftigten auf Unterstützungs- und Beratungsangebote hinweisen, die ebenfalls im Seminar thematisiert werden.

Inhalt:

- Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Gesundheit
- Zusammenhang von Arbeit und Gesundheit
- Gesundheitsförderlicher Umgang mit veränderten Arbeitsbedingungen
- Inner- und außerbetriebliche Unterstützungsmöglichkeiten

Datum	Ort	Referent*in	Kosten	+ Übern.	Kurs-Nr.
12.09.2022	Hannover (Courtyard)	Dr. Anja Wartmann	190 + 65		22HA1870

# Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) in der Praxis – Prävention sinnvoll anwenden

---

Der Arbeitgeber ist mit dem Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) verpflichtet für jeden Beschäftigten, der länger als sechs Wochen innerhalb von zwölf Monaten krank ist, geeignete Maßnahmen anzubieten mit dem Ziel, einer erneuten Arbeitsunfähigkeit vorzubeugen und die Beschäftigungsfähigkeit zu sichern. Oftmals werden aber nur Krankenrückkehrgespräche angeboten oder BEM dient dazu, dass diese eingeführt werden sollen.

Im Seminar werden praxisnah Kenntnisse vermittelt, die einen Einblick in die vielfältigen Maßnahmen sowie in die weit reichenden Regelungsmöglichkeiten des BEM geben. Die Unterschiede von Krankenrückkehrgesprächen und den Gesprächen bei BEM werden gemeinsam herausgearbeitet. Die Teilnehmer\*innen

werden mit den Voraussetzungen und dem Verfahrensablauf eines BEM vertraut gemacht und erlernen, wie das BEM im Interesse der Beschäftigten gestaltet werden kann.

Schwerpunkte:

- Ziel und Aufgabe des BEM (§ 84 SGB IX)
- Die Nicht-Vereinbarkeit von Krankenrückkehrgesprächen und BEM
- Betriebliche Umsetzung und Verfahrensweisen bei BEM
- Beteiligungsrechte von Betriebsrat/Personalrat und Schwerbehindertenvertretung
- Aktuelle Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts
- Betriebs- und Dienstvereinbarungen zu BEM

<b>Datum</b>	<b>Ort</b>	<b>Referent*in</b>	<b>Kosten</b>	<b>+ Übern.</b>	<b>Kurs-Nr.</b>
07.07.–08.07.2022	Osnabrück (Kath. FaBi)	Maren Hindersmann	380 + 100	auf Anfrage	220S6419

# Meine Rolle als Betriebs- oder Personalrat im Betrieblichen Gesundheitsmanagement (BGM) – Wir gestalten unser BGM

---

Bessere Arbeitsbedingungen, mehr Lebensqualität und ein gutes Betriebsklima – das und noch viel mehr kann ein BGM erreichen. Und es trägt zum unternehmerischen Erfolg bei! Das sind gute Argumente für Betriebs- und Personalrät\*innen.

Welche Rolle können Betriebs- und Personalrät\*innen im betriebsspezifischen BGM übernehmen? Welche Aufgaben kommen auf sie zu? Dieses Seminar beantwortet zielgerichtet diese Fragen. Es unterstützt dabei, Handlungsfelder, Aufgaben und rechtliche Rahmenbedingungen zu erkennen. Außerdem werden wirkungsvolle Methoden zur Sensibilisierung von Kolleg\*innen und Führungskräften vermittelt. Das Seminar vermit-

telt, welche Mitgestaltungsmöglichkeiten Betriebs- und Personalrät\*innen in einem umfassenden BGM haben und welche Chancen somit mit punktuellen Initiativen und Aktivitäten offenstehen.

Schwerpunkte:

- Von der Gesundheitswerkstatt zum systematischen BGM
- Betriebslandkarten und Gesundheitszirkel
- Umsetzungsstrategien eigener Ideen
- Arbeitsschutzgesetz, Betriebsverfassungsgesetz,
- Niedersächsisches Personalvertretungsgesetz
- Gute Argumente sammeln und im Betrieb diskutieren

<b>Datum</b>	<b>Ort</b>	<b>Referent*in</b>	<b>Kosten</b>	<b>+ Übern.</b>	<b>Kurs-Nr.</b>
02.09.2022	Osnabrück (Kath. FaBi)	Maren Hindersmann	190 + 50	auf Anfrage	220S6420

# Mobbing verstehen und erkennen – Die Mobbingfalle

---

Mit dem Wandel der Arbeitswelt, in welchem Zeit- und Leistungsdruck sowie Informationsverdichtung eine Rolle spielen, sind die Weitergabe von Druck und Ausgrenzung entsprechend möglich. Je mehr die psychische Belastung und der persönliche Stress von Arbeitnehmer\*innen steigen, desto größer wird die Gefahr, dass dieser Druck sich in Mobbinghandlungen und -Strategien zeigt. Konzepte und Ansätze sind nötig, um dem Thema Mobbing im betrieblichen Alltag zu begegnen.

Im Seminar werden Kenntnisse über die Unterscheidung von Konflikten und Mobbing sowie Mobbing als mögliche Ursache für Burn-out erlangt. Im Vorder-

grund stehen die Betrachtung eigener und betrieblicher Möglichkeiten im Umgang mit Mobbing sowie Ansätze für Unterstützungskonzepte. Dafür wird am praktischen Beispiel gearbeitet.

Schwerpunkte:

- Begriffsverständnis Mobbing in Abgrenzung zu Konflikten
- Mobbing als mögliche Ursache von Burn-out
- Ebenen von Mobbinghandlungen
- Mobbingstrategien
- Interventionsmöglichkeiten im Betrieb und persönlich
- H-I-L-F-E Konzepte für Betriebe

**Datum**

10.10.2022

**Ort**

Hannover (Courtyard)

**Referent\*in**

Dr. Anja Wartmann

**Kosten**

190 + 65

**+ Übern.****Kurs-Nr.**

22HA1871

# Moderne Schichtplangestaltung

---

Überlange Schichten und Nachtarbeit machen krank. Flexibilisierungskonzepte verwischen oft die Grenze zwischen Arbeitszeit und Freizeit und gegen die bestehenden Schutzbestimmungen wird in der betrieblichen Praxis oft verstoßen. In unserem Seminar erläutern wir, worin der Unterschied zwischen Wechselschicht, Voll-, Teil- und Kontinuierlicher Schichtarbeit besteht und wie gesunde Schichtpläne gestaltet werden sollten.

**Datum**

04.07.2022

**Ort**

Nienburg

**Referent\*in**

Friedrich Hartmann

**Kosten**

190 + 57

**+ Übern.****Kurs-Nr.**

22NI5006

# TBS-Seminare

---



# Der Gläserne Mitarbeiter: Workshop zur Mitgestaltung betrieblicher IT-Anwendungen

---

Digitalisierung, Arbeit 4.0, Digital Office sind Begrifflichkeiten für Anwendungen wie Microsoft/Office 365, SAP HANA, SuccessFactors, SalesForce oder Workday. Und wie läuft das: über Cloud-Systeme – immer zugriffsbereit, egal wo wir uns befinden, Arbeitszeit und Freizeit wird Eins!

Dadurch, dass IT-Systeme in Unternehmen zunehmend vielfältiger und komplexer werden, Veränderungszyklen stets schneller werden, hat dies deutliche Auswirkungen auf die Beschäftigten. Insbesondere die neuen Analyse- und Auswertungsmöglichkeiten steigen rasant an und bieten schier ungeahnte Möglichkeiten. Dabei werden Antworten zu Fragen präsentiert, die vorher vielfach gar nicht gestellt wurden. Informationen in einer bislang nicht bekannten Detaillierung

und Geschwindigkeit werden verfügbar. Wie gehen Interessenvertretungen effektiv damit um? Wie lassen sich Überwachungsfunktionen erkennen? Was kann wie im Rahmen der betrieblichen Mitbestimmung geregelt werden? Welche rechtlichen Aspekte sind dabei zu beachten?

Das gemeinsame erarbeiten von Lösungen, die gemeinsame, realitätskonforme Diskussion unterstreicht das Ziel des Workshops, erworbene Kenntnisse zu vertiefen und diese zu festigen sowie neue Ansätze und Verfahren zu erlernen.

Neben den vom Referenten vorbereiteten Themen werden auch betriebliche Probleme und Fragestellungen der TeilnehmerInnen behandelt und beantwortet werden.

<b>Datum</b>	<b>Ort</b>	<b>Referent*in</b>	<b>Kosten</b>	<b>+ Übern.</b>	<b>Kurs-Nr.</b>
21.06.–24.06.2022	Hamburg	Lorenz Hinrichs	1050 + MwSt.	1690 + MwSt.	

# Modern Workplaces in deutschen Küchen: Home-Office nach Gesetz, Anspruch und Realität

---

Das „von zu Hause aus arbeiten“ ist seit den Covid 19-Einschränkungen Alltag in unseren Unternehmen und Behörden geworden.

Bei aller Attraktivität birgt die Arbeit in den eigenen vier Wänden oder von unterwegs aber auch zahlreiche Probleme. Nicht nur die Abgrenzung zwischen privaten und dienstlichen Dingen steht hierbei im Vordergrund, sondern auch zahlreiche Fragen rund um Arbeitszeiten, Nutzung von Computern und Software, Kosten-tragung für das Arbeitszimmer, Arbeitssicherheit und Datenschutz und auch das Thema Versetzung.

Für Interessenvertretungen ist es gar nicht so einfach, die verschiedenen Formen von mobiler Arbeit, Home-Office, (alternierender) Telearbeit und Modellen dazwischen sinnvoll abzugrenzen und gute Regelungen zu finden. Neben der offensichtlichen Regelung des Ein-

satzes mobiler Endgeräte kommen weitere Themen hinzu.

Um den erwähnten Chancen und Risiken angemessen zu begegnen, gibt es zwar nicht „das Mitbestimmungsrecht zum Home-Office“, das Thema berührt aber viele Mitbestimmungsrechte, wie z.B. die Regelung von Arbeitszeiten, die Einführung technischer Einrichtungen, die Arbeitsorganisation oder den Arbeits- und Gesundheitsschutz.

Um mit dieser Entwicklung Schritt zu halten und sie rechtssicher ein- und umsetzen zu können, bedarf es jedoch der Kenntnis der rechtlichen Rahmenbedingungen. Dieses Seminar zeigt relevante rechtliche Punkte auf, die es hierbei zu berücksichtigen gilt und hilft, mögliche Stolperfallen zu vermeiden und neue Chancen zu nutzen.

<b>Datum</b>	<b>Ort</b>	<b>Referent*in</b>	<b>Kosten</b>	<b>+ Übern.</b>	<b>Kurs-Nr.</b>
05.07.–08.07.2022	Potsdam	Lorenz Hinrichs	1050 + MwSt.	1520 + MwSt.	

# Datenschutzrecht für die Betriebsratsarbeit – Datenschutz im BR-Büro Persönlichkeitsrechte der Beschäftigten im Visier

---

Das Thema Datenschutz macht einen großen Teil der Mitbestimmung aus. Seit 2018 ist ein neues Datenschutzrecht anzuwenden, die europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Für den Beschäftigtendatenschutz ist außerdem das ergänzende neue Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) von Bedeutung. Welche Schutzrechte sind dort festgeschrieben? Welche Spielräume für Regelungen gibt es? Welche Maßstäbe legt das Datenschutzrecht für die Qualität von Betriebsvereinbarungen fest?

Und was bedeutet das für die Arbeit im Betriebs-/Personalratsbüro? Insbesondere in diesem Bereich gibt es wieder große Diskussionen über die Verantwortung, die ein Gremium bezüglich der Verarbeitung von Beschäftigtendaten trägt.

Diese Probleme werden in dieser Veranstaltung be-

sprochen, Lösungswege aufgezeigt.

Besondere Themenvertiefungen gekoppelt mit aktueller Rechtsprechung sorgen dafür, dass erworbene Kenntnisse in den betrieblichen Alltag umgesetzt werden können. Das Arbeiten in Gruppen unterstreicht dabei das Ziel, erworbene Kenntnisse zu vertiefen und diese zu festigen sowie neue Ansätze und Verfahren zu erlernen.

Neben den vom Referenten vorbereiteten Themen werden auch betriebliche Probleme und Fragestellungen der TeilnehmerInnen behandelt und beantwortet werden.

Der Referent ist zertifizierter Datenschutzbeauftragter und Berater/Sachverständiger für Interessenvertretungen. Es ist garantiert, dass eine praxisorientierte Vermittlung von Wissen und Erarbeitung von Regelungen im Fokus stehen werden.

<b>Datum</b>	<b>Ort</b>	<b>Referent*in</b>	<b>Kosten</b>	<b>+ Übern.</b>	<b>Kurs-Nr.</b>
05.09.–09.09.2022	Baltrum	Lorenz Hinrichs		1950 + MwSt.	

# Arbeitsrecht AKTUELL – Neueste Entwicklung in der Rechtsprechung

---

Für die betriebsrätliche Arbeit ist es erforderlich, die Tendenzen der Rechtsprechung frühzeitig zu erkennen, um diese in die tägliche Arbeit einbinden zu können. Wichtig dabei sind vor allem die Entscheidungen der Gerichtsbarkeiten.

Das Seminar beinhaltet die Teilnahme an Sitzungstagen des AG, LAG und des BAG.

In dieser 5-tägigen Veranstaltung werden verschiedene tagesaktuelle Entscheidungen des BAG nicht nur besprochen, sondern rundherum thematisiert. Richter

stehen zur Verfügung, um Entscheidungen und laufende Verfahren zu erörtern. Diskutiert werden dabei auch die Möglichkeiten zur Umsetzung im eigenen Betrieb, wodurch den Teilnehmern Anhaltspunkte geliefert werden, rechtliche Fragen ihres Arbeitsumfeldes und ihrer Aufgaben besser und fundierter bearbeiten zu können.

Ebenfalls steht den Teilnehmern für einen gesamten Tag ein aktiver Richter des BAG für arbeitsrechtliche Fragen jeder Art zur Verfügung.

<b>Datum</b>	<b>Ort</b>	<b>Referent*in</b>	<b>Kosten</b>	<b>+ Übern.</b>	<b>Kurs-Nr.</b>
12.09.–16.09.2022	Erfurt (Dorint)	Lorenz Hinrichs & BAG-Richter	1380 + MwSt	2190 + MwSt	

# Office/Microsoft 365: Anwendungen und Dienste im Spagat des Zulässigen

---

Microsoft 365 etabliert sich in deutschen Betrieben mehr und mehr als Standardsoftware. So hilfreich diese Software mit seinen zahlreichen Tools sein mag, bietet sie auch jede Menge Überwachungsmöglichkeiten und erweist sich mit Blick auf die cloudbasierte Speicherung und Archivierung von Daten als problematisch.

Nicht alle Anwendungen/Dienste werden dabei installiert oder genutzt und einige entdecken Betriebs- und Personalräte erst dann, wenn das System bereits läuft. Gänzlich neue Anwendungen wie Delve, MyAnalytics und Workplace Analytics rücken auch das Thema KI (künstliche Intelligenz) näher an den Alltag der Beschäftigten heran. Welche Chancen und Risiken er-

geben sich für Beschäftigte und Interessenvertretungen? Worauf müssen sie achten, um KollegInnen gut zu schützen und gleichzeitig die Möglichkeiten zur Erleichterung der Arbeit zu nutzen?

Wir zeigen mit einem direkten Blick in die „365“-Administration, was sich im 365-Paket verbirgt. TeilnehmerInnen erhalten die Chance Risiken und Möglichkeiten bei der Einführung und Nutzung von „365“ besser abzuschätzen.

Lernen Sie in diesem Seminar Funktionsweise und Risiken der wichtigsten Tools kennen, um die bestehenden Mitbestimmungsrechte effektiv auszuüben und ausufernde Überwachung zu verhindern.

<b>Datum</b>	<b>Ort</b>	<b>Referent*in</b>	<b>Kosten</b>	<b>+ Übern.</b>	<b>Kurs-Nr.</b>
26.09.–28.09.2022	Berlin	Lorenz Hinrichs	810 + MwSt.	1290 + MwSt.	

# Datenschutz KOMPAKT

---

Datenschutz ist Persönlichkeitsrecht.  
Persönlichkeitsrecht ist Beschäftigtendatenschutz  
Beschäftigtendatenschutz ist Angelegenheit des Betriebsrates!

In diesem 3-tägigen Seminar werden wesentliche Inhalte der neuen Bestimmungen im Datenschutzrecht erklärt, vermittelt und anhand praktischer Beispiele diskutiert.

Die neuen Bestimmungen setzen sich zusammen aus der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). In diesen Bestimmungen sind Definitionen, Regelungen und Vorgaben fest verankert, die die Arbeit eines Betriebsrates ergänzen und stützen!

In beiden rechtlich verbindlichen Bestimmungen wird auf die Rechte der Interessenvertretung verwiesen – und das mit einem jeweils klaren Verweis auf die Notwendigkeit, Kollektivrecht zu beachten. Somit sind Regelungen in den betrieblichen Alltag übertragbar und der Betriebsrat kann diese einfordern.

Ausgewählte Rechtsgebiete wie Betroffenenrechte, Zulässigkeiten der Datenverarbeitung, geforderte Dokumentationen und Nachweise und einiges mehr wird praxisorientiert vermittelt und diskutiert werden. Selbstverständlich alles unter dem Aspekt, über Rechte und Aufgaben des Betriebsrates/Personalrates positiven Einfluss auf geregelte und verlässliche Beschäftigtendatenverarbeitung umsetzen zu können.

<b>Datum</b>	<b>Ort</b>	<b>Referent*in</b>	<b>Kosten</b>	<b>+ Übern.</b>	<b>Kurs-Nr.</b>
14.11.–16.11.2022	Hamburg	Lorenz Hinrichs	860 + MwSt	1450 + MwSt	



# Wo melde ich mich an?

Anmeldungen sind online unter [www.aul-nds.de](http://www.aul-nds.de) oder über das Anmeldeformular (Seite 92) möglich. Das Formular ist an die zuständige Geschäftsstelle oder die Landesgeschäftsstelle zu senden. Die Zuständigkeiten richten sich nach dem Veranstaltungsort.

Anmeldungen für **Online**-Seminare bitte an:

Arbeit und Leben Niedersachsen  
Arndtstraße 20 • 30167 Hannover  
0511 12105-50  
[info@aul-nds.de](mailto:info@aul-nds.de)

Anmeldungen für Seminare in **Aurich, Bad Zwischenahn, Bremen, Erfurt (Carat), Oldenburg** und **Quakenbrück** bitte an:

Arbeit und Leben Niedersachsen Nord gGmbH  
Patrick Fank  
Klävemannstraße 1 • 26122 Oldenburg  
[patrick.fank@aul-nds.de](mailto:patrick.fank@aul-nds.de)  
0441 92490-0 • Fax: 0441 92490-18

Anmeldungen für Seminare in **Bad Bederkesa** und **Bremerhaven** bitte an:

Bildungsgemeinschaft Arbeit und Leben  
Bremerhaven e.V.  
Hinrich-Schmalfeldt-Straße 31B  
27576 Bremerhaven  
[info@arbeitundleben-bhv.de](mailto:info@arbeitundleben-bhv.de)  
0471 92231-0 • Fax: 0471 92231-17

Anmeldungen für Seminare in **Nienburg** bitte an:

Arbeit und Leben Niedersachsen Mitte gGmbH  
Heike Peters  
Arndtstraße 20 • 30167 Hannover  
[heike.peters@aul-nds.de](mailto:heike.peters@aul-nds.de)  
0511 12105-36 • Fax: 0511 12105-30



Anmeldungen für Seminare in **Hannover** bitte an:  
Arbeit und Leben Niedersachsen Mitte gGmbH  
Silvia Bohlinger  
Arndtstraße 20 • 30167 Hannover  
silvia.bohlinger@aul-nds.de  
0511 12105-18 • Fax: 0511 12105-30

Anmeldungen für Seminare in **Osnabrück** bitte an:  
Arbeit und Leben Niedersachsen Nord gGmbH  
Juliane Huesmann / Stefanie Lücke  
August-Bebel-Platz 1 • 49074 Osnabrück  
osnabrueck@aul-nds.de  
0541 33807-1815 • Fax: 0541 33807-1877

Anmeldungen für Seminare in **Baltrum, Berlin, Erfurt (Dorint), Hamburg** und **Potsdam** bitte an:  
TBS Niedersachsen GmbH  
Arndtstraße 20 • 30167 Hannover  
info@tbs-niedersachsen.de  
0511 920 200 40 • Fax 0511 920 200 39  
Online-Anmeldung unter [tbs-niedersachsen.de](http://tbs-niedersachsen.de)

**Keine Lust auf Papierkram?**

**Schnell und einfach online  
unter [www.aul-nds.de](http://www.aul-nds.de) anmelden!**

# Informationen zu den Seminaren

## Kosten und Rechnungsstellung

Die ausgewiesene Teilnahmegebühr wird schriftlich in Rechnung gestellt. Hinzu kommt eine Tagungspauschale für die Tages- bzw. Mehrtagesseminare. Darin enthalten sind die Raummiete/Raummieten, Tagungstechnik und Verpflegungskosten. Bei mehrtägigen Veranstaltungen fallen ggf. zusätzliche Übernachtungskosten an.

## Inhouse-Angebote

Wir organisieren gern ein Inhouse-Seminar, wenn Ihr ein individuell auf Euren Betrieb zugeschnittenes Angebot benötigt und Termin, Ort und Zeit selbst bestimmen möchtet. Ihr formuliert Eure Wünsche und wir erstellen dann ein speziell auf Eure Bedürfnisse angepasstes Seminarprogramm. Dabei könnt Ihr entscheiden, ob das Seminar in Euren Räumlichkeiten oder in einem passenden Tagungsort stattfinden soll. Sprecht uns an, wir beraten Euch gern. Ein Anruf genügt.

## Bildungsurlaube

Neben diesem Programm hinaus möchten wir Euch auf unser Bildungsurlaubsprogramm hinweisen. Mit dem Recht auf Bildungsurlaub fördert der Staat die Initiative von Arbeitnehmer\*innen zum lebenslangen Lernen. Eine Woche oder drei Tage lang lernen, neue Erkenntnisse gewinnen, zu einem selbst ausgewählten Thema – beurlaubt von der Arbeit, (daher übrigens der Name Bildungsurlaub – mit Erholungsurlaub hat er nichts zu tun) und unter Weiterzahlung des Gehalts.

Die in diesem Programm aufgeführten Seminare sind eine Auswahl aus unserem Gesamtprogramm 2021 (siehe unter: [www.aul-nds.de](http://www.aul-nds.de)).

# Unsere Tagungsorte

<b>Aurich</b>	Seminarhotel Aurich	Grüner Weg 2 • 26605 Aurich
<b>Bad Bederkesa</b>	Romantik Hotel Bösehof	Hauptmann-Böse-Str. 19 • 27624 Bad Bederkesa
<b>Bad Zwischenahn</b>	Hotel Kämper	Georgstraße 12 • 26160 Bad Zwischenahn
<b>Baltrum</b>	Pension Linn/Sealords	Ostdorf 122 • 26579 Baltrum
<b>Berlin</b>	IntercityHotel Berlin Ostbahnhof	Am Ostbahnhof 5 • 10243 Berlin
<b>Bremen</b>	IntercityHotel Bremen	Bahnhofsplatz 17–18 • 28195 Bremen
<b>Bremerhaven</b>	Gewerkschaftshaus Bremerhaven	Hinrich-Schmalfeldt-Str. 31B • 27576 Bremerhaven
<b>Erfurt (Carat)</b>	Hotel CARAT	Hans-Grundig-Str. 40 • 99099 Erfurt
<b>... (Dorint)</b>	Dorint Hotel Erfurt	Theaterplatz 2 • 99084 Erfurt
<b>Hamburg</b>	Hotel Hafen Hamburg	Seewartenstraße 9 • 20459 Hamburg
<b>Hannover (Mercure)</b>	Mercure Hotel Am Entenfang	Eichsfelder Str. 4 • 30419 Hannover
<b>... (Courtyard)</b>	Courtyard by Marriott Hannover	Arthur-Menge-Ufer 3 • 30169 Hannover
<b>... (Central Hotel)</b>	Central-Hotel Kaiserhof	Ernst-August-Platz 4 • 30159 Hannover
<b>Nienburg</b>	IG Metall Nienburg-Stadthagen	Mühlenstr. 14 • 31582 Nienburg
<b>Osnabrück (AuL)</b>	Arbeit und Leben Osnabrück	August-Bebel-Platz 1 • 49074 Osnabrück
<b>... (Kath. FaBi)</b>	Katholische Familien-Bildungsstätte	Große Rosenstraße 18 • 49074 Osnabrück
<b>... (Holiday Inn)</b>	Holiday Inn Osnabrück	Niedersachsenstraße 5 • 49074 Osnabrück
<b>Potsdam</b>	Seminaris Seehotel Potsdam	An der Pirschheide 40 • 14471 Potsdam
<b>Quakenbrück</b>	Hotel Velo	Artlandstraße 55 • 49610 Quakenbrück

# Zusätzliche Informationen für die Anmeldung von Betriebsräten

## Freistellung

Gemäß § 37 Abs. 6 i.V. mit § 40 Abs. 1 BetrVG; § 40 i.V. m. § 37 Abs. 1 NPersVG; § 46 Abs. 6 i. V. m. § 44 Abs. 1 BPersVG; § 19 i.V. m. § 30 MVG sowie Regelungen MAVO; § 179 Abs. 4 und 8 SGB IX haben Betriebsrats- und Personalratsmitglieder sowie Mitarbeitervertretungen und Schwerbehindertenvertretungen das Recht zur Teilnahme an erforderlichen Schulungen. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die Interessenvertretung für die Dauer erforderlicher Seminare von der Arbeit freizustellen sowie die mit dem Seminarbesuch verbundenen Kosten zu übernehmen. Lohn und Gehalt sind fortzuzahlen.

## Anmeldung zu den Seminaren

Anmeldungen zu Seminaren oder Tagungen bedürfen der Schriftform. Nach Beschluss des Gremiums und Information des Arbeitgebers bitte die Seminaranmeldung wie folgt an Arbeit und Leben schicken: per Post oder Fax, per Mail oder über das Internet.

Mit der Anmeldung erkennen die Teilnehmenden die Teilnahme- und Zahlungsbedingungen an. Durch die schriftliche Bestätigung des Eingangs der Anmeldung durch Arbeit und Leben kommt ein verbindlicher Vertrag zustande. Zur Absicherung der Kostenübernahme empfiehlt es sich, den Entsendebeschluss des Gremiums und die unterschriebene Kostenübernahmeerklärung des Arbeitgebers sowie evtl. Bestell- oder Auftragsnummern ebenfalls an Arbeit und Leben zu übermitteln.

## Bestätigung durch Arbeit und Leben

Arbeit und Leben bestätigt den Eingang mit der Anmeldebestätigung und weiteren Informationen zur Anreise, zum Seminarort usw. Grundlagen der Anmeldebestätigung sind die Zahl der zur Verfügung stehenden TN-Plätze, die Reihenfolge des Eingangs und die gesetzliche Freistellung. Bei einer zu geringen Zahl von Anmeldungen behält sich Arbeit und Leben die Absage von Veranstaltungen vor.

## Zahlungsmodalitäten

Die Rechnungen werden von Arbeit und Leben nach den Seminaren an die Interessenvertretung bzw. den Arbeitgeber versandt. Betriebsräte/Personalräte/MAV/SBV geben die Rechnung bitte mit der Aufforderung zur Zahlung an ihren Arbeitgeber weiter.

## Hinweis zu Seminargebühren

Die in diesem Programm veröffentlichten Seminargebühren enthalten Umsatzsteuer auf Basis der aktuellen Umsatzsteuersätze von 19 % bzw. 7 % sowie auf Basis der momentan gültigen Umsatzsteuergesetzgebung. Werden nach Veröffentlichung dieses Programms die Umsatzsteuersätze erhöht oder entfällt die Umsatzsteuerbefreiung für die Teile der Seminargebühr, die bisher umsatzsteuerbefreit sind, behalten wir uns eine entsprechende Anpassung der Seminargebühren vor.

# Unsere Referent\*innen

**Klaus-Peter Becker**

Verwaltungsfachwirt, ehemaliger  
Personalrat der Stadt Osnabrück

**Günter Brauner**

Rechtsanwalt mit Schwerpunkt  
Arbeits-, Sozial- und Grund-  
sicherungsrecht

**Volker Buddenberg**

Fachanwalt für Arbeitsrecht

**Stefan Chatziparaskewas**

Fachanwalt für Arbeitsrecht

**Ufuk-Deniz Ciynakli**

Ass. Jur.,  
DGB Rechtsschutz Hannover

**Dieter Elbers**

DGB Rechtsschutz Osnabrück

**Aynur Ersin**

Dozentin für  
Betriebsverfassungsrecht

**Jana Freudenberger**

Dozentin für Betriebsverfassungs-  
recht

**Wolfgang Fritsche**

Rechtsanwalt

**Marisa Hafner**

Ethnologin,  
Trainerin für wertschätzende  
Kommunikation und Mediatorin  
[www.wortewirkenwandel.de](http://www.wortewirkenwandel.de)

**Sascha Gröters**

Dozent für  
Betriebsverfassungsrecht

**Lothar Havemann**

Trainer, Coach

**Maren Hindersmann**

Betriebsratsvorsitzende AWO  
Kreisverband Region Osnabrück,  
Diplom Sozialpädagogin

**Lorenz Hinrichs**

Zertifizierter Datenschutzbeauf-  
tragter und Berater/Sachverständi-  
ger für Interessenvertretungen

**Lars Hirseland**

Teamleiter „Berufsberatung  
im Erwerbsleben“,  
Agentur für Arbeit Osnabrück

**Dr. Christian Huesmann**

Moderator und Berater  
in der Projektentwicklung

**Irene Husmann**

Juristin (LL.M.) und  
Disability Managerin (CDMP)

**Matthias Janssen**

Fachdozent DRV

**Dr. Petra Köster**

Projektleiterin  
Transformationslotsen

**Maria Lück**

Rechtsanwältin

**Wolfgang Nafroth**

PR und Kommunikationsberatung

**Petra Nolte**

Betriebsrätin Volkswagen  
Osnabrück

**Mark Schäfer**

Fachanwalt für Arbeitsrecht

**Regina Schmidt**

Fachanwältin für Arbeitsrecht

**Klaus Schmitz**

Strafverteidiger, Fachanwalt für  
Strafrecht

**schwegler rechtsanwälte**

Fachanwältin für Arbeitsrecht

**Sven Thora**

Fachanwalt für Arbeitsrecht

**Peter-Christian Voigt**

Rechtsanwalt

**Dr. Anja Wartmann**

Beraterin für psychische  
Gesundheit

**Dr. Christian Wirrwitz**

Autor, Trainer, Coach

**Franz Wirtz**

Personalentwicklungsberater,  
Prozessberater, Coach und Trainer

*Die Referent\*innen von Arbeit und  
Leben Niedersachsen verfügen  
über langjährige Erfahrungen in der  
Erwachsenenbildung und haben in  
der Regel akademische Abschlüsse.  
Nähere Informationen zu den Refe-  
rent\*innen bzw. Teams sind über die  
Geschäftsstellen, die das jeweilige  
Seminar anbieten, zu erfahren.*

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## 1. Allgemeines

Die Bildungsvereinigung Arbeit und Leben Niedersachsen, getragen vom Deutschen Gewerkschaftsbund, seinen Mitgliedsgewerkschaften sowie Volks- und Heimvolkshochschulen, ist eine nach dem Niedersächsischen Erwachsenenbildungsgesetz als förderberechtigt anerkannte Einrichtung der Jugend- und Erwachsenenbildung. Die Arbeit und Leben Sachsen-Anhalt gGmbH sowie die HVHS Akademie Haus Sonneck sind jeweils anerkannte Landeseinrichtung nach dem Gesetz zur Förderung der Erwachsenenbildung (EBG) in Sachsen-Anhalt. Im Vordergrund unserer Arbeit stehen gesellschafts- und bildungspolitische Ziele sowie die schulische und berufliche Bildung. Wir sind eine gemeinnützig tätige Organisation und kein kommerzieller Bildungsanbieter oder Reiseveranstalter und arbeiten nicht gewinnorientiert. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Veranstaltungen der

- Bildungsvereinigung Arbeit und Leben Niedersachsen e.V.
- Bildungsvereinigung Arbeit und Leben Management- und Führungsholding gGmbH
- Bildungsvereinigung Arbeit und Leben Niedersachsen Mitte gGmbH
- Bildungsvereinigung Arbeit und Leben Niedersachsen Nord gGmbH
- Bildungsvereinigung Arbeit und Leben Niedersachsen Ost gGmbH
- Bildungsvereinigung Arbeit und Leben Niedersachsen Süd gGmbH
- Arbeit und Leben Sachsen-Anhalt gGmbH

Alle o.a. Einheiten werden im Weiteren „Arbeit und Leben“ genannt.

## 2. Teilnahmevoraussetzungen

An Seminaren und Lehrgängen von Arbeit und Leben kann grundsätzlich jede/ jeder teilnehmen, die/der die erforderlichen Zugangsvoraussetzungen erfüllt. Ein Anspruch auf Teilnahme besteht allerdings nicht. Werden die notwendigen Zugangsvoraussetzungen nicht erfüllt, behält sich Arbeit und Leben die fristlose Vertragskündigung vor.

## 3. Anmeldung

Anmeldungen zu Veranstaltungen von Arbeit und Leben bedürfen der Textform. Die in der jeweiligen Ausschreibung genannten Fristen sind einzuhalten. Anmeldungen können wie folgt vorgenommen werden:

- per Post oder Fax
- per E-Mail
- über die Websites von Arbeit und Leben

Mit der Anmeldung erkennen die Teilnehmenden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Arbeit und Leben an. Durch die textliche Bestätigung des Eingangs der Anmeldung durch Arbeit und Leben kommt ein verbindlicher Vertrag zustande.

## 4. Rücktritt durch Arbeit und Leben

Die Durchführung der Seminare und Lehrgänge ist an eine Mindestteilnehmerzahl gebunden. Arbeit und Leben behält sich das Recht vor, die Veranstaltung abzusagen, wenn die Anmeldungen die Mindestteilnehmerzahl nicht erreichen. In diesem Fall werden bereits gezahlte Teilnahmebeträge umgehend erstattet. Weitergehende Ansprüche der Teilnehmenden sind ausgeschlossen. Gründe und Ereignisse, wie z.B. Naturkatastrophen, Verkehrsstörungen und sonstige Fälle höherer Gewalt, die Arbeit und Leben nicht zu vertreten hat, befreien Arbeit und Leben für die Dauer ihrer Auswirkungen von der Verpflichtung zur Vertragserfüllung. Nicht entstandene Aufwendungen werden den Teilnehmenden in diesem Fall erstattet.

## 5. Fälligkeit der Teilnahmebeträge

Je nach Ausschreibung der Veranstaltung kann der Teilnahmebetrag neben den Seminar- bzw. Lehrgangsgebühren auch Kosten für Lernmittel, Arbeitskleidung und Prüfungsgebühren beinhalten. Der gesamte Teilnahmebetrag ist grundsätzlich im Voraus entsprechend der Zahlungsbedingungen für die jeweilige



Veranstaltung fällig. Für die Fälligkeit der Teilnahmebeträge bei Seminaren für die betriebliche Interessenvertretung (nach § 37 Abs. 6 BetrVG) gelten abweichende Regelungen. Bei Lehrgängen mit einer Dauer von mindestens zwei Monaten ist auf Antrag des/der Teilnehmenden Ratenzahlung möglich. Eine Ratenzahlungsvereinbarung bedarf der Schriftform. Die Ratenzahlungsvereinbarung kann nur mit Arbeit und Leben getroffen werden. Lehrkräfte/Dozent/innen sind zum Abschluss solcher Vereinbarungen nicht befugt. Gerät die/der Teilnehmende oder die/der entsprechende Schuldner/in hinsichtlich des Teilnahmebetrags oder der Zahlung von Raten in Verzug, stehen Arbeit und Leben ab Fälligkeit Verzugszinsen in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu.

## 6. Widerruf und Rücktritt der/des Teilnehmenden

Den Teilnehmenden mit Verbrauchereigenschaft steht ein Widerrufsrecht zu, sofern es nicht durch § 312 g Abs. 2 BGB ausgeschlossen ist. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage und der Widerruf kann ohne die Angabe von Gründen erfolgen. Die Frist beginnt mit dem Erhalt der Widerrufsbelehrung, jedoch nicht vor Vertragsabschluss. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf bedarf der Textform.

Ein Rücktritt des/der Teilnehmenden ist bis zum Tag vor dem Beginn des Seminars oder Lehrgangs möglich. Die Rücktrittserklärung muss in Textform gegenüber Arbeit und Leben erfolgen. Für die Rechtzeitigkeit ist der Eingang der Rücktrittserklärung in Textform bei Arbeit und Leben maßgeblich. Im Falle des Rücktritts entstehen der/dem Teilnehmenden folgende Kosten:

- bei weniger als 2 Monaten bis 1 Monat vor Veranstaltungsbeginn:  
50% der Teilnahmebeträge
- bei weniger als 1 Monat vor Veranstaltungsbeginn oder Nichterscheinen ohne Rücktrittserklärung: 100% der Teilnahmebeträge

Für Teilnehmende aus den Rechtskreisen SGB II/III, die gemäß § 45 SGB III bzw. §§ 81, 82 oder 131a SGB III an einer nach AZAV zugelassenen Maßnahme teilnehmen wollen, ist der Rücktritt kostenfrei, wenn ihnen die Förderung versagt wird.

## 7. Kündigung durch den/die Teilnehmende

Lehrgänge mit einer Dauer von mehr als sechs Monaten sind mit einer Frist von drei Monaten – tagesgenau ab dem Eingang der Kündigung – in Textform bei Arbeit und Leben ohne Angabe von Gründen kündbar. Für die Zeit nach der Beendigung des Vertrages vorausbezahlte Teilnahmebeträge werden erstattet. Die Kündigung des Vertrages durch den/die Teilnehmende muss in Textform gegenüber Arbeit und Leben erfolgen. Lehrkräfte sind zur Entgegennahme von Kündigungen nicht berechtigt. Ein Fernbleiben vom Unterricht stellt keine Kündigung dar. Das Recht beider Vertragsparteien zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages bei Vorliegen eines wichtigen Grundes im Sinne der einschlägigen Rechtsprechung bleibt von dieser Regelung unberührt.

## 8. Wechsel der Lehrenden / Seminarort

Arbeit und Leben behält sich einen Wechsel in der Person der jeweiligen Lehrenden vor. Soweit der Gesamtzuschnitt der Veranstaltung nicht wesentlich beeinträchtigt wird, berechtigen der Wechsel des/der Lehrenden und/oder Verschiebungen im Ablaufplan weder zum Rücktritt vom Vertrag noch zur Kündigung des Vertrages oder zur Minderung der Teilnahmebeträge. Änderungen und Abweichungen einzelner Leistungen im Rahmen von Bildungsurlaubsveranstaltungen von dem vereinbarten Inhalt, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die nicht entgegen Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen/Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Bildungsurlaubsveranstaltung nicht beeinträchtigen. Im Übrigen gelten die Vorschriften der §§ 651a-y BGB.

## 9. Pflichten der Teilnehmenden

Der/die Teilnehmende verpflichtet sich, die geltende Hausordnung zu beachten, regelmäßig am Unterricht teilzunehmen, die zur Verfügung gestellten Geräte und Materialien pfleglich zu behandeln, die für die Feststellung der Zugangsvoraus-

setzungen zum Seminar/Lehrgang und zur Prüfung erforderlichen Unterlagen rechtzeitig vorzulegen und die mit dem Vertrag eingegangenen Verpflichtungen einzuhalten. Teilnehmende, die nachhaltig gegen diese Verpflichtungen verstoßen, können von der Veranstaltung auf Zeit oder auf Dauer ausgeschlossen werden. Die Zahlungsverpflichtung für Teilnahmebeträge bleibt davon unberührt.

#### **10. Urheberrecht**

Die Arbeitsunterlagen, die Arbeit und Leben den Teilnehmenden zur Verfügung stellt, dürfen nicht, auch nicht auszugsweise, ohne Einwilligung von Arbeit und Leben vervielfältigt oder verbreitet werden. Arbeit und Leben behält sich alle Rechte vor. Die Arbeitsunterlagen stehen exklusiv den Teilnehmenden zur Verfügung.

#### **11. Datenschutz**

Arbeit und Leben übermittelte Daten werden zu Verwaltungszwecken digital gespeichert. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur in vertraglich vereinbarten oder in den vom Gesetz vorgesehenen Fällen. Hierzu verweisen wir auf unsere Datenschutzerklärung ([www.aul-nds.de/datenschutz](http://www.aul-nds.de/datenschutz)).

#### **12. Haftung**

Arbeit und Leben übernimmt bei Diebstahl, Verlust oder Beschädigung des Eigentums von Teilnehmenden während des Aufenthalts am Seminar-/Lehrgangsort keine Haftung, sofern diese nicht auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz von Mitarbeiter/innen von Arbeit und Leben zurückzuführen sind.

#### **13. Versicherungsschutz**

Bei Unfällen haftet Arbeit und Leben im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung. Darüberhinausgehend sind die Teilnehmenden für ihren Versicherungsschutz selbst verantwortlich.

#### **14. Nebenabreden**

Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform. Das gilt auch für den Verzicht auf Erfordernis der Textform selbst.

#### **15. Gerichtsstand**

Gerichtsstand ist Hannover.

#### **16. Salvatorische Klausel**

Sofern eine dieser Bestimmungen unwirksam ist oder wird, bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die unwirksame Bestimmung gilt als durch eine solche ersetzt, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Dasselbe gilt für eventuelle Regelungslücken.

#### **17. Gültigkeit der Teilnahmebedingungen**

Diese Teilnahmebedingungen gelten ab 15.09.2021. Die früheren Teilnahmebedingungen verlieren zu diesem Zeitpunkt ihre Gültigkeit.



# Anmeldeformular

**Du kannst dich mit diesem Formular oder unter [www.aul-nds.de](http://www.aul-nds.de) für unsere Seminare anmelden.**

Vor- und Nachname: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

**Sende dieses Formular an die zuständige  
Geschäftsstelle (Kontaktdata auf Seite 80 und 81)  
oder an die Landesgeschäftsstelle per Post an  
*Arbeit und Leben, Arndtstraße 20, 30167 Hannover*  
oder per E-Mail an [info@aul-nds.de](mailto:info@aul-nds.de).**

Seminarnummer: \_\_\_\_\_

vom: \_\_\_\_\_ bis: \_\_\_\_\_ 2022

ohne Übernachtung  mit Übernachtung

Ich melde mich verbindlich unter Anerkennung der  
Allgemeinen Geschäftsbedingungen an.

Ich habe die Datenschutzerklärung gelesen und ak-  
zeptiert (verfügbar unter [www.aul-nds.de](http://www.aul-nds.de)).

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift



# Unsere Geschäftsstellen

## Landesgeschäftsstelle

Arndtstraße 20, 30167 Hannover  
0511 12105-50  
info@aul-nds.de

## Geschäftsstelle Braunschweig

Bohlweg 55, 38100 Braunschweig  
0531 12336-30  
braunschweig@aul-nds.de

## Geschäftsstelle Göttingen

Lange-Geismar-Straße 72-73  
37073 Göttingen  
0551 49507-0  
goettingen@aul-nds.de

## Geschäftsstelle Hameln

Bahnhofstraße 18-20  
31785 Hameln  
05151 8098177  
hameln@aul-nds.de

## Geschäftsstelle Hannover

Arndtstraße 20, 30167 Hannover  
0511 12105-0  
hannover@aul-nds.de

## Geschäftsstelle Lüneburg

Heiligengeiststraße 28  
21335 Lüneburg  
04131 927509-0  
lueneburg@aul-nds.de

## Büro Nienburg

Mühlenstraße 14, 31582 Nienburg  
05021 6086-23  
nienburg@aul-nds.de

## Geschäftsstelle Oldenburg

Klävemannstraße 1  
26122 Oldenburg  
0441 92490-0  
oldenburg@aul-nds.de

## Geschäftsstelle Osnabrück

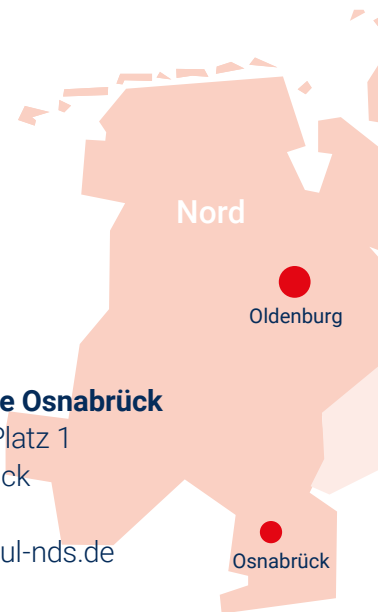
August-Bebel-Platz 1  
49074 Osnabrück  
0541 33807-0  
osnabrueck@aul-nds.de

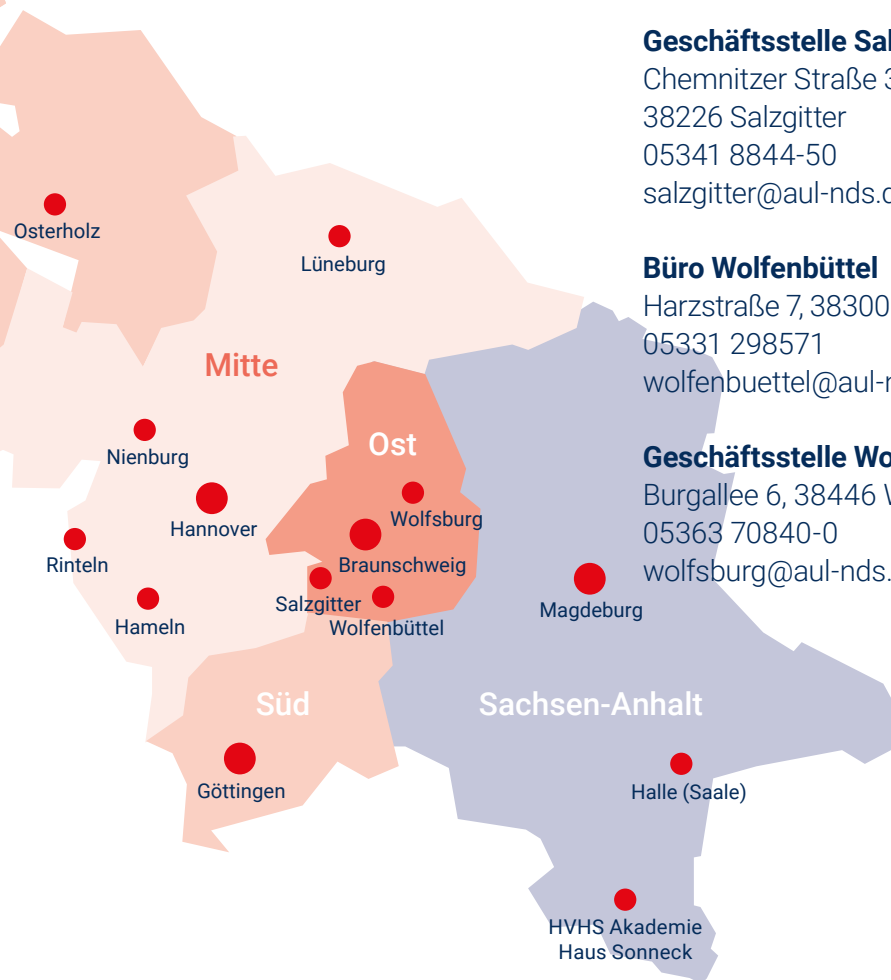
## Geschäftsstelle Osterholz

Drosselstraße 7  
27711 Osterholz-Scharmbeck  
04791 8079728  
oldenburg@aul-nds.de

## Geschäftsstelle Rinteln

Riemengasse 1, 31737 Rinteln  
05751 9552650  
rinteln@aul-nds.de





### **Geschäftsstelle Salzgitter**

Chemnitzer Straße 33  
38226 Salzgitter  
05341 8844-50  
salzgitter@aul-nds.de

### **Büro Wolfenbüttel**

Harzstraße 7, 38300 Wolfenbüttel  
05331 298571  
wolfenbuettel@aul-nds.de

### **Geschäftsstelle Wolfsburg**

Burgallee 6, 38446 Wolfsburg  
05363 70840-0  
wolsfburg@aul-nds.de

### **Landesgeschäftsstelle Sachsen-Anhalt**

Stresemannstraße 18/19  
39104 Magdeburg  
0391 623495  
info@aul-lsa.de

### **Geschäftsstelle Halle (Saale)**

Röpziger Straße 19, 06110 Halle  
0345 5677 3048  
info@aul-lsa.de

### **HVHS Akademie Haus Sonneck**

Telegrafenberg 8, 06618 Großjena  
03445 703153  
info@akademie-sonneck.de

Herausgeberin:

**Bildungsvereinigung  
Arbeit und Leben  
Niedersachsen e.V.**

Arndtstraße 20  
30167 Hannover  
0511 12105-50  
info@aul-nds.de

**Mehr Informationen und direkt zur Anmeldung:  
[www.aul-nds.de](http://www.aul-nds.de)**

***Arbeit und  
Leben***

**NIEDERSACHSEN**